

10.2019

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	9
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	15
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	21
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	24

VERBÄNDE



DNR intern	26
Aus den Verbänden	26
Ehrenamt	27
Preise & Ausschreibungen	27
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 29
Schwerpunkt: Schülerinnenbeteiligung

THEMEN DES MONATS

Endlagersuche

Transparenz von Anfang an
Suchverfahren für einen Standort für hoch radioaktive Abfälle
und für bessere Beteiligung haben begonnen
Seite 2

EU-Umweltpolitik

Macht der Green Deal klimaneutral?
Ein Klimaschutzgesetz braucht einen klaren Zeitplan und
konkrete Vorgaben für jeden gesellschaftlichen Sektor
Seite 4

Schadstoffentsorgung

Kennzeichnung ist der Schlüssel
Unkontrolliert weggeworfene Lithiumbatterien stellen die
Entsorgungsfirmen vor Herausforderungen
Seite 6

Interview: Dr. Manfred Niekisch zum Insektenschutzprogramm

„Etwas Glaubwürdiges vorweisen“
Seite 17

Endlagersuche

Transparenz von Anfang an

Suchverfahren für einen Standort für hoch radioaktive Abfälle und für bessere Beteiligung haben begonnen

Wohin mit dem atomaren Müll? Gesucht wird ein Standort mit bestmöglicher Sicherheit. Das Suchverfahren soll partizipativ, wissensbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend sein. Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten Nationalen Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ein Überblick über Erreichtes und Nichterreichtes. ■ VON KLAUS BRUNSMEIER

Die Suche nach einem Standort für ein Atommülllager, in das die hoch radioaktiven Abfälle der Bundesrepublik Deutschland eingelagert werden können, hat begonnen. Den Prozess begleiten soll das 2016 ins Leben gerufene Nationale Begleitgremium (NBG). Ins NBG haben der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat für die Dauer von drei Jahren sechs anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens berufen, ferner Bürgerinnen und Bürger, die in einem Beteiligungsverfahren nominiert und von der Bundesumweltministerin ernannt wurden. Bei seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 2016 wählte das Gremium Miranda Schreurs und Klaus Töpfer zu seinen Vorsitzenden. Das NBG versteht sich als eine gegenüber Behörden, Parlament, beteiligten Unternehmen und Experteneinrichtungen unabhängige gesellschaftliche Instanz. Seine Mitglieder dürfen keiner gesetzgebenden Körperschaft oder Regierung des Bundes oder eines Bundeslandes angehören. Zudem dürfen sie keinerlei wirtschaftliche Interessen in Bezug auf Standortauswahl oder die Endlagerung haben.

Grundlage für die Standortsuche und die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums ist das Standortauswahlgesetz (StandAG). Dieses Gesetz legt für ein vergleichendes Verfahren die Kriterien für die Auswahl eines Standorts fest, der in Deutschland für die Lagerung hoch radioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle bestmögliche Sicherheit gewährleisten soll. Es regelt zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Standortsuche. Das NBG startete mit seiner Arbeit zunächst auf Grundlage einer kleinen Novelle des StandAG mit neun Mitgliedern, um in der Zeit zwischen

dem Abschlussbericht der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vom Juni 2016 und der Verabschiedung des StandAG im Mai 2017 eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten. Zum 30.11.2019 läuft die erste Berufenungsperiode des NBG aus.

Das Gremium ist bestrebt, durch Neutralität und Hinzuziehung auch externen Fachwissens Vertrauen zu vermitteln, den Prozess der Standortauswahl zu erklären und gegebenenfalls zwischen verschiedenen Akteuren zu schlichten. Es will so dazu beitragen, dass in einem transparenten und fairen vergleichenden Auswahlverfahren der bestmögliche Standort in Deutschland gefunden wird. Das NBG wird bei seinen Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die in ihrer fachlichen Arbeit nur den Weisungen des NBG unterliegt. Die Dienstaufsicht nimmt das Umweltbundesamt wahr. Die Geschäftsstelle befindet sich noch im Aufbau. Acht von insgesamt elf MitarbeiterInnen sind bereits im Team tätig, im August 2019 ist Hans Hagedorn zum Partizipationsbeauftragten berufen worden.

Bisherige Veranstaltungen des NBG

Die erste öffentliche Anhörung des Nationalen Begleitgremiums zur Änderung des Standortauswahlgesetzes ist auf großes Interesse gestoßen. Zu der Veranstaltung am 11. Februar 2017 in **Berlin** reisten 170 TeilnehmerInnen an. Sie diskutierten mit dem Gremium über den Gesetzestext des StandAG, den das Bundeskabinett im Dezember beschlossen hatte. Mit breiter Mehrheit sprachen sich die TeilnehmerInnen des Zwischenlagerworkshops vom

13. Januar 2018 in **Karlsruhe** dafür aus, dass frühzeitig ein Zwischenlagerkonzept erarbeitet wird, an dem die BürgerInnen beteiligt werden. Welche Aufgaben hat das Nationale Begleitgremium und wie wird seine Rolle von außen gesehen? Das waren einige der zentralen Fragen, die die TeilnehmerInnen beim offenen BürgerInnen-Dialog zum Start des Standortauswahlverfahrens diskutierten, zu dem das Nationale Begleitgremium am 3. Februar 2018 in **Berlin** eingeladen hatte. Für den Umgang mit vorhandenen geologischen Daten muss es eine besondere gesetzliche Regelung geben. Zudem gibt es bei den Staatlichen Geologischen Diensten der Länder einen großen Bedarf, die vorhandenen analogen Daten aufzubereiten. Das sind wesentliche Ergebnisse des Workshops, den das Nationale Begleitgremium am 18. Juni 2018 in **Hannover** veranstaltet hat. Am 2. Februar 2019 kam ein breites Spektrum an interessierten Menschen in **Berlin** zusammen, um den aktuellen Stand zu Geodaten und zum Geologiedatengesetz zu diskutieren.

NBG an den Brennpunkten vor Ort

In seiner Sitzung am 15. Mai 2017 in **München** hat sich das NBG damit befasst, warum und auf welchem Wege Ausnahmen für den Betrieb des Forschungsreaktors Garching (FRM II) durchgesetzt worden sind. In seiner elften Sitzung am 10. November 2017 in **Magdeburg** hat das NBG das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben mit dem BUND und den örtlichen Bürgerinitiativen diskutiert. Am nächsten Tag besuchten Mitglieder des Gremiums das Endlager **Morsleben** und konnten sich vor

Ort im Bergwerk selbst ein Bild machen. Am 12. Januar 2018 wurde im **Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse** der Zwischenlager-Workshop vorbereitet, am 12. Juni 2018 informierten sich die Gremiumsmitglieder vor Ort über aktuell anstehende Fragen zum Zwischenlager Nord in **Lubmin**. Der Austausch mit dem Betreiber EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH fand auf Wunsch des Betreibers nur im internen Rahmen statt. Im Gespräch mit der Geschäftsführung mahnten die Mitglieder des NBG Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine umfassende Information der Öffentlichkeit an. Bei einem öffentlichen Informationsbesuch des NBG am 18. September 2018 bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in **Hannover** hat der Präsident der Behörde Ralph Watzel dem Begleitgremium eine kontinuierliche Zusammenarbeit zugesagt. Am 19. Februar tagte das NBG in **Jülich**, um sich im Rahmen seiner 26. Sitzung mit Vertretern der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) auszutauschen.

Erste Forderungen des NBG

In einem ersten Zwischenbericht an den Deutschen Bundestag zum laufenden Auswahlverfahren hat das Gremium sechs zentrale Forderungen aufgestellt:

- ▶ BürgerInnen frühzeitig am Standortauswahlverfahren beteiligen;
- ▶ für Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Anfang an sorgen;
- ▶ ein dringend notwendiges Geowissenschaftsdatengesetz schaffen;
- ▶ neues Zwischenlagerkonzept mit betroffenen BürgerInnen erarbeiten;
- ▶ Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle strikt beachten;
- ▶ bei der Erweiterung des Gremiums dessen Unabhängigkeit sichern.

Die Bewertung, wie diese ersten NBG-Forderungen umgesetzt wurden, fällt unterschiedlich aus. Sicher hat das Gremium mit dazu beigetragen, dass nunmehr ein erster Entwurf für ein Geologiedatengesetz vorliegt. Wenn überhaupt erfolgt bisher aber lediglich eine Information der

Öffentlichkeit, eine Beteiligung der BürgerInnen am Verfahren fehlt und die viel beschworene Transparenz wurde bisher nicht erreicht. Schritte für ein Zwischenlagerkonzept und ein striktes Exportverbot fehlen bisher gänzlich. Die Unabhängigkeit des Gremiums wurde zwar (bisher) gesichert, es bleibt aber bis auf die drei zuletzt ernannten BürgervorteilerInnen noch unklar, welche Personen für die zweite Berichtsperiode vorgesehen sind.

Aktuelle Herausforderungen

1. Geologiedatengesetz: Zu einem transparenten Suchverfahren gehört die Transparenz der zugrunde liegenden geologischen Daten zwingend dazu. In § 6 StandAG ist festgeschrieben, dass alle wesentlichen Unterlagen, und dazu gehören ganz zentral alle entscheidungserheblichen Geodaten, zu veröffentlichen sind. Es bleibt spannend, ob das neue Geologiedatengesetz dieser Vorschrift gerecht wird und bis wann das Gesetz vorliegt.

2. Entwurf der Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle vom 11.07.2019 und Verordnung über Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle: Beide Verordnungen sollen die Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle vom 30.09.2010 (BMU-SiAnf 2010) ersetzen. Hier müsste sich das Bundesumweltministerium (BMU) zunächst entscheiden, wie es die radioaktiven Abfälle klassifizieren möchte. Im Nationalen Entsorgungsprogramm (NAPRO aus August 2015) wird zwischen „Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle“ und „radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung“ unterschieden. Im vorliegenden Entwurf für die Verordnungen zu den Sicherheitsanforderungen für ein Endlager und für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen werden die Abfälle in schwach, mittel und hoch radioaktive Abfälle eingeteilt. Diese beiden Kategorisierungen sind nicht deckungsgleich, da es mittel radioaktive

Abfälle gibt, die eine mehr als vernachlässigbare Wärme entwickeln. Die Sicherheitsanforderungen an schwach und mittel radioaktive Abfälle sind durch die Anforderungen an hoch radioaktive Abfälle nicht vollständig behandelt. Es bleibt das schon in der Kommission nicht gelöste Problem, welcher Atommüll in welches Lager soll.

3. Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG: Vorgesehen ist die Teilnahme von BürgerInnen, VertreterInnen der Gebietskörperschaften, VertreterInnen gesellschaftlicher Organisationen und der Wissenschaft. Doch wie werden diese ausgewählt, und wie sollen sie in höchstens drei Sitzungen innerhalb eines halben Jahres ein so komplexes Verfahren und dessen erste Ergebnisse beurteilen können? Wie kann erreicht werden, dass hier auf Augenhöhe diskutiert werden kann? Für das NBG muss das Verfahren der Zeit folgen, die es braucht, und nicht fixen Terminen.

Und: Das beschlossene Ende der Atomkraft muss die gemeinsame Basis bleiben. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes versuchen ewiggestrige Stimmen zu fordern, die Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verlängern. Aber, wer jetzt einer Verlängerung der Laufzeiten das Wort redet, bringt den Klimaschutz nicht voran. Und er setzt leichtfertig den erzielten Kompromiss zum Ausstieg aufs Spiel und gefährdet das schwierige Unterfangen, einen Standort für die Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle zu finden. Die Politik hat versprochen und gesetzlich geregelt, dass 2022 Schluss mit der Nutzung der Atomenergie ist. Auf dieses Versprechen muss Verlass sein.

Derzeitige Mitglieder des NBG: Manfred Suddendorf, Jorina Suckow, Prof. Dr. Kai Niebert, Klaus Brunsmeier, Dr. hab. C. M. Monika Müller, Prof. Dr. Klaus Töpfer, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Bettina Gaebel, Lukas Fachtan, Marion Durst, Prof. Dr. Armin Grunwald. Nicht (mehr) dabei ist Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, der Ende 2018 zurücktrat.

Klaus Brunsmeier ist Mitglied des Nationalen Begleitgremiums. Kontakt: Tel. +49 (0)2353 / 2794, E-Mail: klaus.brunsmeyer@bund.net, www.nationalesbegleitgremium.de



EU-Umweltpolitik

Macht der Green Deal Europa klimaneutral?

Ein Klimaschutzgesetz braucht einen klaren Zeitplan und konkrete Vorgaben für jeden gesellschaftlichen Sektor

Die neue EU-Kommissionspräsidentin hat hohe Erwartungen geweckt. Mit dem Versprechen, innerhalb der ersten 100 Tage ihres Mandats einen Plan vorzulegen, der die EU zum ersten klimaneutralen Kontinent bis 2050 machen soll, wird sie direkt beweisen müssen, wie viel Substanz in ihren Vorschlägen steckt: Ist ihr europäischer Green Deal der versprochene und notwendige Transformationsmotor für Europa oder nichts als politischer Schall und Rauch? ■ VON KLAUS RÖHRIG, CAN Europe

In ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 16. Juli nach der turbulenten Nominierung als EU-Kommissionspräsidentin skizzierte Ursula von der Leyen die politischen Leitlinien einer von ihr geführten Kommission. Kernstück: ein europäischer Green New Deal, also ein Maßnahmenpaket, das Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt machen soll. Im Detail ist der Deal ein Katalog aus insgesamt siebzehn verschiedenen Einzelinitiativen, die sich hinsichtlich ihres Schwerpunktes und ihrer Bandbreite stark unterscheiden. So beinhaltet das vorgeschlagene Paket eine neue Strategie zur Dekarbonisierung stromintensiver Industrien, eine EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die Umwandlung der Europäischen Investitionsbank in eine Europäische Klimabank, die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Maritimsektor und Luftverkehr sowie eine Überarbeitung der EU-Steuerrichtlinien. Auch wenn die wichtigsten Elemente dieses Paketes bislang weitgehend unscharf sind, ist von der Leyens Vorstoß ein wichtiges Signal, die zügige und sozial verträgliche Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft ins Zentrum europäischer Politik zu setzen. Klimaschutz ist nicht mehr nur ein Randthema, mit dem Potenzial die Union zu spalten, sondern kann dazu beitragen, die Idee eines gemeinsamen europäischen Projektes wiederzubeleben.

Eine gewisse Skepsis ist dennoch angebracht. Auch wenn der Vorschlag wichtig und notwendig war, muss sich noch zeigen, wie tatkräftig und ernsthaft die bisherigen Versprechen in europäische Gesetze gefasst und umgesetzt werden. Dazu ist es sinnvoll, sich anzusehen, in welchem Kontext von der Leyen den Vorschlag des Green Deals

präsentiert hat, und welche Maßnahmen im Detail vorgesehen sind. Dass ausgerechnet die Kandidatin der Europäischen Volkspartei, die aufgrund ihrer desolaten klimapolitischen Linie sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene als politisches Fossil gebrandmarkt wurde⁽¹⁾, mit einem Green Deal vortritt, wirft die Frage auf, wie es zu diesem Sinneswandel kommen konnte.

Kehrtwende oder Kalkül?

Anstelle einer spontanen klimapolitischen Kehrtwende der europäischen Konservativen spricht zunächst einiges dafür, dass der Vorstoß als kalkulierte Annäherung an mögliche Partner im neu sortierten EU-Parlament zu verstehen ist. Von der Leyens Ernennung als Kandidatin für den Posten der EU-Kommission ging im Mai eine Europawahl voraus, die in vielen EU-Ländern so politisiert war wie lange nicht mehr. In Deutschland, aber auch in vielen anderen Mitgliedstaaten ging eine wachsende Gruppe von BürgerInnen und SchülerInnen auf die Straße, um für eine radikale Wende in der Klimapolitik zu demonstrieren. Die großen Volksparteien zeigten sich unfähig, angemessen auf die Forderungen der Demonstrierenden zu reagieren und wurden prompt bei der Wahl abgestraft. Die Unionsparteien (CDU/CSU) verloren 7,5 Prozentpunkte im Vergleich zur Wahl 2014, die Sozialdemokraten (SPD) sogar 11,4 Prozentpunkte, ein Trend, der sich auch in den meisten anderen Ländern Europas widerspiegelte. Dieses Ergebnis führte dazu, dass zum ersten Mal seit 1979 die beiden großen politischen Gruppen der Europäischen Volkspartei, zu der die deutsche CDU/CSU zählt, und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialde-

mokraten, die europäische Familie der deutschen SPD, keine gemeinsame Mehrheit im Europaparlament erreichten. Gleichzeitig waren in Deutschland die Grünen mit beinahe 10 Prozent mehr Stimmen und 10 zusätzlichen Sitzen die größten Gewinner der Wahlen. Die Wahl hat die Machtstrukturen innerhalb des EU-Parlaments dahingehend verändert, dass die kleineren Gruppen, insbesondere die Grünen, die Liberalen, aber auch die Rechtsnationalistischen gestärkt wurden. Für ihre Wahl zur Kommissionspräsidentin benötigte die Kandidatin demnach nicht nur die Zustimmung der Christ- und Sozialdemokraten, sondern mindestens einer weiteren Gruppe.

Von der Leyens Versuch, die neuen politischen Königsmacher im Parlament auf ihre Seite zu ziehen, misslang. Die Fraktionen der Grünen stimmten in der finalen Abstimmung gegen sie. Dennoch gelang es von der Leyen, eine Mehrheit, wenn auch nur eine sehr dünne, zu sichern und zur ersten Kommissionspräsidentin gewählt zu werden. Nun ist es wichtig, dass die Kommission zeigt, dass sie Worten auch Taten folgen lassen wird. Das Versprechen, den Green Deal innerhalb der ersten 100 Tage nach Amtsantritt vorzustellen, bedeutet einen enormen Zeit- und Erwartungsdruck.

Wie sind die Vorschläge zu bewerten? Ein wichtiger Maßstab für einen Green Deal, der seinen Namen verdient, ist, ob er de facto eine ehrgeizigere EU-Klimapolitik bewirkt. Das derzeit drängendste Unterfangen ist es, das EU-Klimaziel für 2030 drastisch zu erhöhen und mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen. Das aktuelle Ziel zur Emissionsreduzierung entstammt noch einer Abmachung zwischen europäischen Staats- und Regierungschefs

von Oktober 2014 und somit aus einer Phase vor Abschluss des Pariser Klimaabkommens. Seither haben sich nicht nur beinahe alle Staaten der Welt in Paris dazu verpflichtet, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, sondern auch die Auswirkungen ungebremster Klimaerhitzung werden von Jahr zu Jahr spürbarer. Der Bericht des Weltklimarates zur globalen Erwärmung um 1,5 Grad schlägt Alarm. Jede weitere Erhöhung der Temperatur erhöht das Risiko, sogenannte Kippelemente innerhalb des globalen Ökosystems in Gang zu setzen, welche die Erderhitzung weiter anfachen könnten. Die daraus resultierenden Schäden wären irreversibel. Der Weltklimarat unterstreicht, dass insbesondere die Menge der unmittelbaren Emissionsreduktionen bis 2030 darüber entscheiden wird, ob das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens noch erreicht werden kann.

Es ist also höchste Zeit, die Weichen hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu stellen und die mittelfristigen Klimaziele, welche auf EU-Ebene beschlossen werden, drastisch zu erhöhen. Es ist daher absolut zu unterstützen, dass die neue EU-Kommissionspräsidentin eine Erhöhung des EU-Klimazieles auf 55 Prozent anstrebt und vorbereiten möchte. Damit weiß sie nicht nur das EU-Parlament hinter sich, das sich für diese Zielerhöhung ausgesprochen hat, sondern sie hat auch den Zuspruch mehrerer EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland.

65 Prozent weniger Treibhausgase bis 2030

Problematisch sind zwei Aspekte. Erstens: Selbst eine Erhöhung des Zieles auf 55 Prozent würde zwar einen wichtigen Schritt bedeuten, reichte aber für einen klaren europäischen Kurs auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens immer noch nicht. Angesichts der globalen Herausforderung sowie Europas technologischer und wirtschaftlicher Stärke und der historischen Verantwortung muss die EU ein Klimaziel von mindestens 65 Prozent Treibhausgasreduktionen bis 2030 erreichen, verglichen mit Emissionswerten von 1990. Zweitens: Der von von der Leyen vorgegebene Zeitrahmen zur Erhöhung des Klimazieles

ist unsinnig. In ihren politischen Leitlinien verweist sie auf ein neues EU-Klimaziel von lediglich 50 Prozent Emissionsreduktionen bis 2030. Im Hinblick auf die Führungsrolle Europas in der internationalen Klimadiplomatie beschwört sie gleichzeitig eine weitere Erhöhung auf 55 Prozent bis zum Jahr 2021. Diese unklare Positionierung spiegelt sich auch in dem Mandat an den designierten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans, der für die Umsetzung des Green Deals zuständig ist, wider. Es wird nicht ganz deutlich, welches Zeitfenster für ein neues EU-Klimaziel vorgesehen ist. 2020 läuft die Frist zur Übermittlung eines neuen 2030er-Klimazieles an das Klimasekretariat der Vereinten Nationen für alle Staaten ab. Es ist daher außerordentlich wichtig, dass Europa sofort handelt und die neue Kommission schnellstmöglich einen Revisionsprozess und eine breite Debatte über ein angemessenes Niveau des neuen Ziels in Gang setzt. Sollte die EU zu lange zögern, riskiert sie nicht nur, die für die Erreichung eines neuen Zieles notwendigen Maßnahmenpakete zu verschleppen, sondern auch, ihren Führungsanspruch in internationaler Klimapolitik einzubüßen. Ein deutlich höheres Ziel muss vorgeschlagen und ein Revisionsprozess für das erste Halbjahr 2020 ausgearbeitet werden!

Der geplante Green Deal verspricht auch, ein europäisches Klimaschutzgesetz zu präsentieren, welches das voraussichtlich spätestens Ende des Jahres verabschiedete EU-Klimaneutralitätsziel bis 2050 in Gesetzesform gießen soll. Die Diskussion über die europäische Langfriststrategie geht weiter; eine Einigung scheiterte bisher vor allem am Widerstand Polens und Tschechiens. Im Oktober oder Dezember will der Rat eine Entscheidung fällen. Die Unterstützung eines EU-Klimaneutralitätszieles bis 2050 durch eine große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ist ein klarer Appell an die neue EU-Kommission, dieses Ziel sowie eine Strategie und einen Fahrplan zu erarbeiten, wie jeder gesellschaftliche Sektor seinen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten kann und muss. Bislang hat sich von der Leyen nicht weiter zu den Details eines solchen Klimaschutzgesetzes geäußert. Gut umgesetzt hätte ein solches Konzept das Potenzial, die notwen-

nige Transformation hin zur klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu realisieren. Dazu müsste das EU-Langfristziel in alle wirtschaftlichen Sektoren integriert werden und über einen klar geregelten Governance-Mechanismus müsste sichergestellt werden, dass das verbliebene EU Gesamtbudget für Treibhausgasemissionen so verteilt wird, dass jeder Sektor seinen für die Reduzierung notwendigen Beitrag leistet. Das Gesetz sollte auch beinhalten, dass über Zwischenbudgets auf dem Weg Richtung Klimaneutralität der Fortschritt und die eventuelle Abweichung von der erforderlichen Leistung überprüft und korrigiert werden können. Wichtig wäre auch sicherzustellen, dass Zielsetzungen im Rhythmus der regelmäßigen Bestandsaufnahmen unter dem Klimasekretariat der Vereinten Nationen hochgeschraubt werden können, und zwar – anders als derzeit der Fall – durch Mitwirkung des Europäischen Parlaments. Schweden plant bereits, bis 2045 klimaneutral zu werden. Finnland, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, sogar bis 2035.

Nur mit solch wirksamen Elementen würde das Klimaschutzgesetz seiner wichtigsten Aufgabe gerecht werden, nämlich wirksamen Klimaschutz als übergeordnetes Prinzip in alle politischen Domänen zu tragen. Ein Gesetz, das lediglich ein bereits verabschiedetes Ziel in neue Formen gießt, ohne weitere Mechanismen und Strategien zu zeigen, wie dieses Ziel umzusetzen ist, wäre lediglich eine politische Rauchbombe und ein mehr als peinlicher Einstieg der neuen Kommission.

Anmerkung

- (1) CAN Europe (2018). Bericht zur Abstimmungsauswertung klimapolitischer Initiativen des EU-Parlaments 2014–2019. www.caneurope.org/publications/press-releases/1758-defenders-delayers-or-dinosaurs-where-do-eu-political-groups-stand-on-climate-change

Klaus Röhrig ist Koordinator für EU-Klima- und Energiepolitik bei dem europäischen Netzwerk Climate Action Network (CAN) Europe in Brüssel.

Kontakt:
E-Mail: klaus@caneurope.org
www.caneurope.org



Schadstoffentsorgung

Kennzeichnung ist der Schlüssel

Unkontrolliert weggeworfene Lithiumbatterien stellen die Entsorgungsfirmen vor Herausforderungen

Lithium ist ein Rohstoff, dessen Reserven nicht unendlich sind. Er wird in großem Maß für die Herstellung von Laptops und Mobiltelefonen eingesetzt, aber auch für die Produktion von Batterien für Elektroautos gebraucht. Außer der Knappheit gibt es ein weiteres Problem: die umweltgerechte Entsorgung oder das Recycling des Leichtmetalls.
■ VON ANDREAS BIERMANN, DEKRA CERTIFICATION GmbH

Die fast wöchentlichen Großbrände bei Entsorgern beunruhigen. Vieles spricht für die Selbstzündung von Lithium-Akkumulatoren, die unkontrolliert in die Entsorgungskette gelangt sind. Bauliche Vorkehrungen, neue Überwachungstechnik und Modernisierungen der Löschanlagen sollen Abhilfe schaffen. Werden hier aber nur die Symptome bekämpft? Auditoren der Prüfgesellschaft Dekra beobachten seit Längerem strukturelle Probleme bei der Sammlung und Förderung von Elektroaltgeräten mit Lithiumbatterien. Dabei sind die Schwachstellen weniger technischer Art, sondern vielmehr durch die nicht ordnungsgemäße Annahme von Altelektrogeräten verursacht.

Feuerwehren rücken mit einem Großaufgebot zu Entsorgungsbetrieben aus. Ob in Wörth an der Isar, in Düsseldorf oder in Mittweida. Allein in Sachsen kam es in den vergangenen zwölf Monaten zu 25 Bränden in Abfall- und Recyclinganlagen. Während Brandstiftung als Ursache weitestgehend ausgeschlossen werden kann, spricht vieles dafür, dass die Brände von unsachgemäß gelagerten Lithium(Li-)-Batterien ausgelöst werden. Sie dürfen weder in die gelbe Tonne noch in die Restmülltonne, kommen aber dennoch mit der massenhaften Verbreitung mobiler Geräte zur digitalen Vernetzung in die Entsorgungskette. Das Problem: Ihre Energiedichte beträgt ein Vielfaches der konventionellen Batterietechnologien. Geraten sie in Brand, entstehen drastische Brandverläufe mit einer Hitzeentwicklung von bis zu 2.000 Grad. Nicht selten stürzen Hallendächer ein, ganze Sortieranlagen werden zerstört.

Hinzu kommt das Risiko der Selbstentzündung. Das Kieler Institut für Scha-

denforschung (IFS) bezeichnet Brände durch Lithiumbatterien mittlerweile „als typische Schadenursache“. Dabei ist die Gefahrenquelle nicht neu: Vielmehr verlangen das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und auch die Umsetzungshilfe von April 2018, dass Lithiumbatterien, zum Beispiel in schnurlosen Werkzeugen, Laptops oder Handys aufgrund ihres immanenten Brandrisikos als Gefahrgut der Klasse 9 einzustufen sind. Wie können sich aber trotzdem große Mengen an Metallschrott und Mischabfällen mit Elektroaltgeräten und Li-Batterien unter freiem Himmel oder in Hallen anstauen? Es ist auch zu hinterfragen, ob mit den jüngst geforderten baulichen Brandschutzmaßnahmen tatsächlich die Recyclingkette gesichert werden kann.

Grundsätzlich muss zwischen etwaigen Brandschutzmängeln bei Entsorgungsunternehmen und den systemischen Schwächen in der Recyclingkette unterschieden werden. In der Tat bringen Brandschutzbegehungen in Abfall- und Sortieranlagen – auch unabhängig von Brandereignissen – Mängel zutage. So sind beispielsweise betriebliche Löschmittel ungünstig gelagert und im Brandfall schwer erreichbar, die vorgeschriebenen Abstände der Lagerbereiche werden unterschritten oder sind nicht durch Brandwände getrennt. Auch kommt es vor, dass die genehmigten Lagerhöhen überschritten werden. Daher sind risikobasierte Brandschutzkonzepte und eine angemessene Lösch- und Sprinklertechnik zur akuten Brandbekämpfung elementar. Weil aber letztlich nicht klar ist, ob Wasserlöschanlagen für jede Bauart einer Li-Batterie geeignet sind, sollte der Blick auch auf die strukturellen, organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen in der Recyclingkette

gelenkt werden. Denn wenn die Lagerung der Li-Batterien bereits auf den jeweiligen Energiegehalt abgestimmt ist, wäre schon viel erreicht. Dies setzt eine kundige und sorgfältige Sichtung und die verlässliche Identifizierung beschädigter Gehäuse und potenziell defekter Batterien voraus.

Strukturelle Schwachstellen

Auch wenn die Beförderung der Li-Batterien, der Elektrogeräte und Ausrüstungen mit Li-Batterien durch das Gefahrgutgesetz und die Gefahrgutverordnung gut geregelt ist, gibt es Schwachstellen. Für die Einhaltung der Vorgaben sind nämlich all diejenigen verantwortlich, die an der Beförderung der Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) beteiligt sind, also die Verbraucherinnen und Verbraucher, die öffentlich-rechtlichen Sammelstellen, die Vertreiber als Verpacker sowie die Logistiker als Verloader und die Hersteller. So beginnt die komplexe Entsorgungskette nicht etwa beim sogenannten zertifizierungspflichtigen Erstbehandler, der die Batterien beispielsweise umlagert, sondern bereits bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Wollen diese ihr Elektrogerät entsorgen, müssen sie nach § 10 Absatz 1 Satz 2 ElektroG die Altbatterien vor der Abgabe zerstörungsfrei entfernen und beim Vertreiber oder bei einer örtlichen Sammelstelle nach dem Batteriegesetz (BattG) abgeben. Geschieht das nicht, ist der öffentlich-rechtliche, kommunale Entsorgungsträger zur Entnahme angehalten. Entnimmt aber auch die Sammelstelle die Batterie nicht, muss das Elektrogerät eigens als batteriebetriebenes Altgerät erfasst werden, um so auch die potenzielle Brandgefahr zu kennzeichnen.

Das Problem der Erfassung von EAG ist nicht neu. Wird bei den kommunalen Sammelstellen stillschweigend vorausgesetzt, dass die Altbatterien und die – neuerdings energiereichen Li-Batterien – tatsächlich entfernt worden sind, landen diese unweigerlich in größerem Maßstab gemeinsam mit anderen Geräten und kritischen Rohstoffen in nicht geeigneten Behältnissen. Beispielsweise hatte die Dekra 2014 zusammen mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg knapp 40 Prozent der rund 570 Sammelstellen in Baden-Württemberg auditiert. Auch wenn die Ergebnisse insgesamt zufriedenstellend gewesen waren, zeigten sich bei näherem Hinsehen dennoch Abweichungen struktureller Art, die bis heute nicht behoben sind. Über 50 Prozent der auditierten Betriebe hatten keine geeigneten Sammelbehälter. Auffällig war auch die fehlende Sensibilität der Mitarbeiter gegenüber Gerätebeschädigungen; dies ging oft mit einer sehr dünnen Personaldecke einher. Interessanterweise hatten die meisten Abweichungen organisatorische und weniger technische Ursachen und konnten deshalb ohne größere Investitionen behoben werden.

Wenn sich aber die vorgelagerte Sammelstelle als Zwischenverarbeitung kein Bild des Einbauzustands der Batterie verschafft oder dies nicht kann, unterbleibt zwangsläufig die systematische Trennung von Altgeräten mit oder ohne Li-Batterien. So können Altgeräte, die Li-Batterien enthalten, als lose Schüttung abtransportiert werden, obwohl sie in geeigneten Behältern hätten gesammelt werden müssen. Ungeschützt kann bereits eine mechanische Beschädigung am Batteriegehäuse durch die reaktiven Inhaltsstoffe sowie die hohe Energiedichte eine Selbstentzündung auslösen.

Deutliche Kennzeichnung reduziert Risiko

Die Gesetzeslage ist kompliziert, sodass Praktiker zwei komplexe Vollzugshilfen an die Hand bekommen haben. Die Vollzugshilfe LAGA M 31 A unterscheidet zwischen Li-Batterien, die nur als Knopfzelle für die Datensicherheit gelten, und Li-Batterien als Hauptenergiequelle für das Gerät. Solange

die sogenannten Stützbatterien unversehrt und vom Gerätegehäuse geschützt sind, können sie gemäß gängiger Praxis in den Containern gesammelt werden. Bilden die Li-Batterien jedoch die einstige Hauptenergiequelle, sind diese batteriegetriebenen Altgeräte in eigenen, dafür geeigneten Behältnissen mit einer widerstandsfähigen Außenverpackung zu sammeln. Sind die Batterien durch das Gerät geschützt, reichen Gitterboxen zur Stapelung aus. Geht der Transport jedoch weiter, von der Zwischenverarbeitung zur Entsorgung, sind die Zellen oder Batterien zusätzlich vor übermäßiger Bewegung zu schützen und es muss eine Kurzschlussicherung zur Verhinderung gefährlicher Wärmeentwicklung enthalten sein. Deutlich restriktiver sind die Vorgaben zur Beförderung von EAG mit beschädigten Li-Batterien. Sie müssen am Container oder am Fahrzeug deutlich auf das Gefahrgut hinweisen, etwa mit der Aufschrift: **Beschädigte/Defekte Lithium-Ionenbatterien**. Ebenso müssen eine Entlüftungseinrichtung sowie Maßnahmen zum Schutz vor Vibrationen und Stößen gegeben sein.

Damit bei dem zunehmenden Entsorgungsaufkommen nicht gemischte Schrottladungen vermehrt auf den Hof von Recyclingunternehmen gelangen, sind die energiereichen Li-Batterien bereits bei der Schadstoffannahme strikt zu separieren. Hierfür muss vor allem eines geschehen: Die betreffenden Container oder die Transportfahrzeuge sind mit einem deutlichen Hinweis zu kennzeichnen: **Lithiumbatterien zur Entsorgung**. Wird diese, dem klassischen Qualitätsmanagement entlehnte Kennzeichnungspflicht ernst genommen, entsteht zwangsläufig bereits am Beginn der Entsorgungskette und bei der gesamten Abholkoordination eine höhere Sensibilität für die nachgelagerten Brandrisiken.

Andreas Biermann ist Auditor und Leiter des Bereichs Logistik, Ver- und Entsorgung bei Dekra Certification.

Kontakt:
E-Mail: andreas.biermann@dekra.com,
www.dekra-certification.de



Plädoyer für ein neues Bewusstsein



»Worum es mir geht, ist, den Wert der Vielfalt aufzuzeigen.«

Klaus Hahlbrock

Obwohl wir um die vielfachen Umweltkrisen wissen, fällt es uns schwer, darauf »angemessen« zu reagieren. Das Buch verdeutlicht, wie wichtig Vielfalt ist, und fordert uns auf, unsere destruktiven Instinkte zu zähmen – um unser Überleben zu sichern.

Klaus Hahlbrock Kein Leben ohne Vielfalt

Ein Plädoyer für die Rettung unserer Lebensgrundlagen



oekom verlag, München
ca. 160 Seiten, Hardcover
mit Farbbogen,
18,- Euro
ISBN: 978-3-96238-123-3
Erscheinungstermin:
05.08.2019
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Einwegplastik

Der Plastiktüte geht es an den Kragen

■ Bundesumweltministerin Svenja Schulze plant, Plastiktüten mit einer Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometern zu verbieten. Sollten Kabinett und Bundestag dem Gesetzesentwurf zustimmen, dürfen Händler solche Tüten nicht mehr an ihre KundInnen ausgeben. Unter das Verbot fallen auch sogenannte Bioplastiktüten aus nachwachsenden Rohstoffen. Tüten unter 15 Mikrogramm sollen weiter erlaubt bleiben, um einen Anstieg an Lebensmittelverpackungen zu verhindern, so Schulze.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) begrüßte den Vorschlag. Für die Herstellung der Tüten „werden nicht nur begrenzt vorhandene fossile Ressourcen vergeudet und das Klima belastet, sondern sie werden auch vielfach in der Umwelt entsorgt und tragen in erheblichem Maß zur Verschmutzung unserer Meere bei“. Deshalb müsse „endlich Schluss sein mit Einweg-Plastiktüten“, erklärte Barbara Metz, Bundesgeschäftsführerin der DUH. [km]

- ▶ BMU: www.kurzlink.de/bmu-2019-09-06
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-tuetenverbot

Umsetzung EU-Abfallpaket

Kreislaufwirtschaft 2.0? Eher nicht

■ Das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz muss an die neuen Vorgaben der Abfallrahmen- und der Einweg-Kunststoff-Richtlinie der EU angepasst werden. Für die Novellierung hat das Bundesumweltministerium (BMU) im August einen Referentenentwurf vorgelegt, der bis Anfang September zur Kommentierung offenstand.

Der Entwurf enthält unter anderem die neuen Vorgaben für Recyclingquoten,

Getrenntsammlungspflichten, detaillierte Vorgaben für die Umsetzung der Produktverantwortung und eine Definition der Abfalleigenschaft. Auch die Berechnungsmethode für Recyclingquoten wird an die EU-Regelung angepasst. Das BMU schlägt in der Novelle auch neue Vorgaben für die öffentliche Beschaffung, eine Obhutspflicht für Produzenten und eine Neuregelung der Rücknahme von Produkten durch Hersteller und Händler vor.

Umweltverbände befürworten viele der vorgeschlagenen Regelungen zwar, fordern aber gleichzeitig weitergehende Maßnahmen, die eine Kreislaufwirtschaft tatsächlich vorantreiben würden. So fehlen dem NABU in dem Entwurf etwa eine verbindliche Rezyklat-Einsatzquote, ein Vernichtungsverbot für rückgesendete Waren, Regelungen für reparatur- und recyclingfreundliches Design oder eine bessere Abfallberatung.

Die Novelle muss noch zwischen den Ressorts abgestimmt werden. [km]

- ▶ BMU-Entwurf und Hintergrundpapier: www.kurzlink.de/bmu-novelle-krwg
- ▶ Stellungnahme des NABU zum Referentenentwurf: www.kurzlink.de/nabu-novelle-krwg

Abfallbehandlungsanlagen

Lokale NGOs haben Kontrollfunktion

■ In einem Leitfaden informiert das Europäische Umweltbüro (EEB) über Umweltstandards für Anlagen, die Abfälle behandeln, und ruft lokale Umweltverbände dazu auf, die Standards vor Ort zu kontrollieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen können sich an der Prüfung, ob Anlagen Standards für Beste Verfügbare Techniken (BVT) erfüllen, beteiligen. Worauf sie dabei achten und welche Voraussetzungen Abfallbehandlungsanlagen laut der neuesten BREF-Dokumente (Best Available Techniques Reference) erfüllen müssen, hat das EEB zusammengetragen. [km]

- ▶ www.kurzlink.de/eeb-wastewatchdog

REACH I

Fehlende Sicherheitsdaten verlangsamen Verbesserung

■ Vor einem Jahr hat die EU ihre Chemikalienverordnung REACH überprüft und Maßnahmen zur besseren Umsetzung der Verordnung angekündigt. Im September berichtete die zuständige Chemikalienagentur ECHA, was seitdem passiert ist. Demnach konzentrierte sich die ECHA im letzten Jahr hauptsächlich darauf, Autorisierungsprozesse zu vereinfachen und Unternehmen dazu zu bringen, ihre Informationspflichten einzuhalten.

Die Ressourcen, die die Behörde für eine ausgeweitete Überprüfung und die Zusammenarbeit mit Unternehmen benötigt, fehlten an anderen Stellen. Während ein verbessertes Risikomanagement und die Verbindung zwischen REACH und anderen EU-Gesetzen dieses Jahr noch auf der To-do-Liste der Agentur steht, werden weitere Aktivitäten wie die Verfolgung von Stoffen entlang der Lieferkette, die Entwicklung von Sicherheitsdatenblättern, die Förderung von Substitution, ein verbessertes Beschränkungsverfahren und bessere Unterstützung für kleinere Unternehmen auf 2020 verschoben. [km]

- ▶ ECHA: www.kurzlink.de/echa-update-reach

REACH II

Kandidatenliste wächst

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Sommer die REACH-Kandidatenliste aktualisiert und ihre Arbeit zu persistenten organischen Stoffen aufgenommen.

Den Stoff HFPO-DA verwenden Hersteller häufig als Ersatzstoff für die seit 2017 verbotene Perfluorooctansäure (PFOA). Nun bescheinigte die ECHA auch diesem Stoff „wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen“ auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit und klassifizierte ihn somit als besonders besorgniserregenden Stoff (substance of very high concern, SVCH). Drei weitere Stoffe setzte die ECHA aufgrund

folgender schädlicher Auswirkungen auf die Kandidatenliste: 2-Methoxyethylacetat (fortpflanzungsschädigend), Tris(nonylphenyl)phosphit (TNPP) und 4-tert-Butylphenol (beide hormonell wirksame Eigenschaften). Damit enthält die Kandidatenliste nun 201 Einträge.

Für vier Phtalate ergänzte die ECHA die Einträge. DEHP, BBP, DBP und DIBP gelten nun nicht mehr nur als fortpflanzungsschädigend, sondern auch als hormonell wirksame Stoffe. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten müssen der Erweiterung noch zustimmen.

Die ECHA kündigte zudem an, von nun an persistente organische Stoffe (persistent organic pollutants, POPs) zu identifizieren, zu regulieren und als Schnittstelle für die Berichtspflichten zur Umsetzung der überarbeiteten POP-Verordnung zu dienen. Ab 2020 will die ECHA die langlebigen Stoffe in ihre Datenbanken integrieren. [km]

- ▶ SVHCs: www.echa.europa.eu/de/-/four-new-substances-added-to-the-candidate-list
- ▶ Phtalate: www.kurzlink.de/echa-phthalates
- ▶ POPs: www.echa.europa.eu/de/-/echa-starts-work-on-persistent-organic-pollutants

ECHA

Datenbankpläne für saubere Stoffströme

■ Unternehmen müssen ab 2021 Informationen über gefährliche Stoffe in ihren Produkten veröffentlichen. Anfang September erklärte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), um welche Daten es dabei geht.

Folgende Informationen müssen Hersteller von Artikeln und zusammengesetzten Produkten, die besorgniserregende Stoffe enthalten (substances of concern in articles, as such or in complex objects, SCIP) ab dem 5. Januar 2021 in einer Datenbank angeben: Informationen zur Identifizierung des Artikels, Name, Konzentrationsbereich und Vorkommen des Stoffes im Artikel sowie mögliche weitere Informationen über die sichere Handhabung des Artikels. Anhand der Informationen sollen Abfall-

betriebe gefährliche Stoffe besser erkennen und aussortieren können. Außerdem sollen sie es VerbraucherInnen erleichtern, Kaufentscheidungen zu treffen und Produkte ordnungsgemäß zu entsorgen. Anfang 2020 will die ECHA einen Prototyp der neuen SCIP-Datenbank vorlegen. Bis Mitte 2020 müssen die Mitgliedstaaten die Anforderungen in nationales Recht umsetzen. [km]

- ▶ Ankündigung der ECHA: www.kurzlink.de/echa-scip-database

Chemikalienpolitik

Fortschritt im Schneckentempo

■ Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat eine Konsultation zu vier besonders besorgniserregenden Substanzen gestartet, drei davon gelten als fortpflanzungsgefährdend. Bis 18. Oktober können Interessengruppen Kommentare einreichen. Eine der Substanzen ist Perfluorbutansulfonsäure (PFBS) und deren Salze. PFBS gehört zu den per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und kann nicht biologisch abgebaut werden.

Die per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) wiederum will die dänische Regierung laut Medienberichten bis Mitte 2020 in Lebensmittelkontaktmaterialien verbieten. Dem Informationsdienst ENDS Europe sagten Umweltorganisationen, dass sie das dänische Verbot gern auf EU-Ebene übertragen und als wichtige Aufgabe der nächsten EU-Kommission sähen.

Das Gesundheits- und das Umweltministerium in Frankreich haben im September eine Strategie vorgestellt, um die Bevölkerung und die Umwelt vor Gefahren durch bestimmte Umwelthormone (endokrine Disruptoren) besser zu schützen. Sie ist Teil eines nationalen Umweltgesundheitsplans, der 2020 in Kraft treten soll. [jg]

- ▶ ECHA-Konsultation: www.echa.europa.eu/substances-of-very-high-concern-identification
- ▶ ENDS-Artikel zu PFAS in Dänemark (kostenpflichtig): www.kurzlink.de/ends-fcm-0919
- ▶ Frankreich zu endokrinen Disruptoren: www.kurzlink.de/france-edcs

Giftiges Insektizid

EU-weites Verbot in Sicht

■ Das auch für Menschen schädliche Insektizid Chlorpyrifos soll ab Januar 2020 möglicherweise nicht mehr in der EU verwendet werden dürfen. Dafür sprach sich die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im August aus.

Demnach erfülle der häufig in der Landwirtschaft eingesetzte Stoff „nicht die gesetzlichen Kriterien für eine erneute Zulassung in der Europäischen Union“, so die EFSA. Die Zulassung für Chlorpyrifos läuft am 31. Januar 2020 aus und wird deshalb derzeit neu bewertet. Nach Angaben der Behörde könne der Stoff Änderungen im genetischen Material menschlicher Zellen auslösen und neurologische Schäden bei Kindern hervorrufen. Aufgrund dieser schwerwiegenden Effekte könne die EFSA kein sicheres Expositionsniveau für den Stoff angeben – er ist also so giftig, dass er komplett verboten werden sollte.

Die Bewertung der EFSA dient als Grundlage für die Entscheidung der EU-Kommission, die nun den Mitgliedstaaten einen Vorschlag über die erneute Zulassung von Chlorpyrifos vorlegen muss. [km]

- ▶ EFSA: www.kurzlink.de/efsa-chlorpyrifos

KLIMA & ENERGIE

Nationale Energie- und Klimapläne

Klimaschädlich subventionieren bis 2030?

■ Das Climate Action Network (CAN) Europe, Friends of the Earth Niederlande sowie das Overseas Development Institute (ODI) haben in einer Analyse der vorläufigen Energie- und Klimapläne (NECPs) gezeigt, dass die EU-Mitgliedstaaten weder über ihre Subventionen für fossile Energien informieren noch überzeugende Maßnahmen zum Auslaufen dieser Finanzhilfen vorschlagen.

In den Entwürfen aus Deutschland, Griechenland, Polen, Slowenien und dem Vereinigten Königreich ist sogar von neuen klimaschädlichen Subventionen die Rede, so die AutorInnen. Sie appellieren an alle EU-Mitgliedstaaten, sämtliche Finanzhilfen für fossile Energieträger anhand einer einheitlichen Definition aufzulisten. Zudem sollen sie ihre vorläufigen NECPs um umfassende Pläne zum Abbau klimaschädlicher Subventionen ergänzen.

Die EU-Kommission hatte die Entwürfe im Juni geprüft und alle Länder aufgefordert, diese bis zum Ende des Jahres erheblich nachzubessern. [aw]

► www.dnr.de/index.php?id=13803

Klimaschutzprogramm 2030

Enttäuschendes Paket

■ Am Tag weltweiter Klimastreiks der Fridays For Future-Bewegung, bei denen allein in Deutschland Hunderttausende auf die Straße gegangen sind, hat das Klimakabinett der Bundesregierung Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Herzstück ist ein nationales Emissionshandelssystem für Verkehr und Wärme ab 2021, das mit einem Festpreis von 10 Euro pro Tonne CO₂ startet und 2025 auf 35 Euro steigen soll. Zudem soll es Förderprogramme geben, etwa für energetische Gebäudesanierungen oder für den Kauf von Elektroautos. Im Gegenzug soll der Strompreis gesenkt und die Pendlerpauschale erhöht werden. Für Bahntickets im Fernverkehr soll der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent gelten.

Die Umweltorganisationen BUND, Campact, ClientEarth, Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch, Greenpeace, NABU, Naturfreunde, Umweltinstitut München, WWF und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) werfen der Regierung Versagen vor. Grund für das Scheitern sei neben der Mutlosigkeit der Koalition vor allem die Blockadehaltung, die von Teilen der Union gegen wirkungsvolle Gesetze und Preismechanismen aufgebaut worden sei. [aw]

► Eckpunktepapier:

www.kurzlink.de/bureg-klimapaket0919

► Reaktion Umweltverbände:

www.kurzlink.de/dnr-klimapaket200919

Klimakrise

Was jetzt getan werden muss

■ Die Natur- und Umweltschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Campact, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Germanwatch, Greenpeace, Naturschutzbund Deutschland (NABU), NaturFreunde Deutschlands, Umweltinstitut München, WWF Deutschland und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) haben im August ein Handlungsprogramm zur wirksamen Eindämmung der Klimakrise veröffentlicht. Sie fordern die Bundesregierung auf, effektive Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels zu ergreifen.

Die Umweltorganisationen fordern unter anderem ein Klimaschutzgesetz, einen wirksamen CO₂-Preis noch in dieser Legislaturperiode und die Weiterentwicklung des Klimaschutzfonds. Zudem müsse der Kohleausstieg beginnen werden, indem die dreckigsten Braunkohlekraftwerke rasch vom Netz gehen. Der naturverträgliche Ausbau von erneuerbaren Energien müsse ebenso forciert werden wie ein Moratorium für den Aus- und Neubau neuer Fernstraßen und Flughäfen bis 2029. Zugtickets auf innerdeutschen Strecken müssen günstiger als Flugpreise gemacht werden. Auch verlangen die Organisationen, die Gemeinsame Agrarpolitik der EU so zu reformieren, dass in Klima- und Naturschutz investiert werden kann. Dazu gehört eine Reduktion der Nutztierbestände, eine Verschärfung des Düngerechts und die Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe. Nicht zuletzt sollen sich Bund, Länder und Kommunen verpflichten, umweltschädliche Subventionen abzubauen. [aw]

► www.dnr.de/fileadmin/user_upload/Handlungspapier_Klimakrise_final.pdf

Strukturstärkungsgesetz

Finanzspritzen für Reviere

■ Das Bundeskabinett hat im August den Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes für die Kohleregionen in Deutschland beschlossen.

Die vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Braunkohleregionen sollen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro erhalten. Mit den Geldern solle die Wirtschaft vor Ort gestärkt werden. So soll der öffentliche Nahverkehr verbessert, die Breitband- und Mobilitätsinfrastruktur ausgebaut und Stellen beim Umweltschutz und in der Landschaftspflege geschaffen werden. Einzelheiten sollen in Verwaltungsvereinbarungen mit den betroffenen Ländern geregelt werden.

Nach Ansicht der Deutschen Umwelthilfe (DUH) greife der Gesetzentwurf zu kurz. Ergänzend müsse es ein Gesetz zum Ausstieg aus der Kohleverstromung geben. Nur so werde der gesellschaftliche Kompromiss, der Anfang dieses Jahres in der Kohlekommission erzielt wurde, vollständig umgesetzt. Geld dürfe nur fließen, wenn tatsächlich Kraftwerke abgeschaltet würden. [aw]

► Entwurf: www.kurzlink.de/bmwi-kohle-270819

► DUH: www.kurzlink.de/duh-kohle-280819

Braunkohletagebau

Jänschwalde steht still

■ Im Tagebau Jänschwalde in der Lausitz wird seit 1. September keine Braunkohle mehr gefördert. Der Tagebau läuft im Sicherheitsbetrieb. Das Verwaltungsgericht Cottbus lehnte Ende August den Antrag der Tagebaubetreiberin Lausitzer Energie AG (Leag) ab, einen Beschluss vom Juni abzuändern. Die Leag wollte erreichen, dass der Eilantrag der Umweltverbände Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Grüne Liga gegen den Tagebaubetrieb erst zum 30. November 2019 wirksam werde, sofern auch bis dahin die fehlende Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung nicht nachgereicht werden

könne. Bis dahin wollte die Leag den Tagebaubetrieb trotz der vom Gericht angenommenen Rechtswidrigkeit aufrechterhalten.

Die DUH und die Grüne Liga bewerteten den Beschluss des Verwaltungsgerichts als überfälligen Beitrag für den Naturschutz vor Ort. Aus Sicht der Umweltverbände besteht die Gefahr, dass der Weiterbetrieb des Tagebaus mehrere geschützte Moorgebiete durch Entwässerung zerstört. Zudem könne die Leag die Wiedernutzbarmachung der abgebagerten Landschaft selbst nach Einschätzung des zuständigen Landesbergamtes Brandenburg nicht finanzieren. [aw]

► www.kurzlink.de/duh-tagebau-300819

Steinkohleausstieg

Fehlerhafter Entwurf

■ Im September ist ein Entwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium für ein Steinkohleausstiegsgesetz an die Öffentlichkeit gelangt.

Nach Auffassung des BUND fehlt im Entwurf jedoch die notwendige Verknüpfung des Steinkohleausstiegs mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohle. Laut Entwurf würden die 14 Milliarden Euro für die Strukturförderung bereits fließen, wenn allein das Steinkohleausstiegs-

gesetz in Kraft träte. Hier muss dringend nachgebessert werden, so der BUND.

Der Entwurf weicht auch in einem weiteren entscheidenden Punkt von den Empfehlungen der Kohlekommission ab: Das Wirtschaftsministerium will anscheinend das Enddatum für den Steinkohleausstieg erst im Jahr 2032 überprüfen lassen, statt in den Jahren 2026 und 2029, wie es für den Braunkohleausstieg festgelegt wurde. Zu spät, findet der BUND. [aw]

► www.kurzlink.de/bund-steinkohle-5919

CO₂-Preis I

Klimafreundliches Verhalten belohnen

■ Ein sozial verträglicher Preis für CO₂ ist möglich. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Vergleichsstudie zur CO₂-Bepreisung im Rahmen der bestehenden Energiesteuern. Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE), der Deutsche Naturschutzring (DNR) und die Klima-Allianz Deutschland haben dafür sieben aktuelle Konzepte untersuchen lassen.

WissenschaftlerInnen vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) verglichen Effekte der Preiskonzepte auf

Klimaschutz und Sozialverträglichkeit. Die Analyse zeigt deutlich: Bisher sprechen die Preise nicht die ökologische Wahrheit und klimafreundlichere Alternativen wie Bahnfahren, erneuerbare Wärme oder Dämmmaßnahmen sind oft teurer als Auto, Flugzeug oder Ölheizung. Allen untersuchten Konzepten sei gemeinsam, dass sie die bisherigen Fehlanreize bei den Energiepreisen korrigieren wollten. Die meisten Konzepte sähen vor, dass den VerbraucherInnen die gesamten oder ein Großteil der Einnahmen des CO₂-Preises zurückerstattet werden. Dabei gelte: Wer klimafreundlich lebt, soll entlastet werden. Wer einen großen CO₂-Fußabdruck hat, muss mehr zahlen. [aw]

► www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/2019-08-foes-vergleich-CO2-preiskonzepte.pdf

CO₂-Preis II

Sozial verträglich möglich

■ Die Bepreisung von CO₂ ist für den Klimaschutz unverzichtbar und lässt sich sozial verträglich umsetzen. Das geht aus einer Studie hervor, die die beiden Denkfabriken Agora Energiewende und Agora Verkehrswende gemeinsam mit dem Öko-Institut und der Freien Universität Berlin im August veröffentlicht haben.

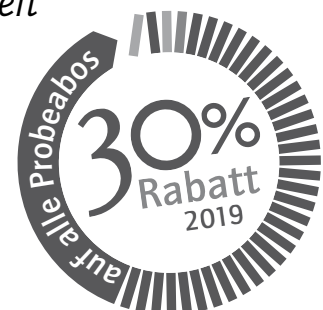


Den Horizont erweitern...

...mit allen Seiten der Nachhaltigkeit

Ob Umweltforschung oder Umweltpolitik, ob Naturschutz oder ökologische Wirtschaft: Die oekom-Fachzeitschriften geben nachhaltige Denkanstöße. Überzeugen Sie sich selbst – mit einem **rabattierten Probeabo!**

www.oekom.de/zeitschriften, abo@oekom.de



Personen mit unterem und mittlerem Einkommen sowie Haushalte mit Kindern zählen laut Studie im Durchschnitt zu den Gewinnern der CO₂-Bepreisung, während einkommensstarke und Ein-Personen-Haushalte durchschnittlich eine sehr moderate Zusatzbelastung erfahren. Entgegen landläufiger Meinung werden auch Pendlerhaushalte und Haushalte in ländlichen Räumen durch einen CO₂-Aufschlag auf die Energiesteuer nicht „in substantiellem Ausmaß“ belastet, heißt es in der Studie.

Die Einnahmen würden vollständig an die Privathaushalte zurückfließen: als „Klimaprämie“ in Höhe von 100 Euro pro Kopf an BürgerInnen. Gut ein Viertel soll genutzt werden, um die Stromsteuer zu senken. 300 Millionen Euro sollen an einen Ausgleichsfonds gehen, aus dem Kompensationszahlungen für besonders betroffene Haushalte finanziert werden. [aw]

► www.kurzlink.de/agora-co2studie-0819

Emissionshandel

Nicht für Verkehr und Wärme

■ Eine im August erschienene Analyse des Öko-Instituts und der Agora Energiewende geht davon aus, dass der CO₂-Ausstoß von Verkehr und Wärme in Gebäuden frühestens 2023 reduziert werden kann, wenn beide Bereiche Teil eines Emissionshandelssystems (ETS) wären. Denn es wäre ein langwieriger politischer und verwaltungstechnischer Prozess, beide Bereiche, die für etwa die Hälfte der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, entweder in das Europäische Emissionshandelssystem zu integrieren oder ein eigenständiges ETS dafür zu entwickeln. Zur schnellen und wirksamen CO₂-Bepreisung, wie sie derzeit von zahlreichen Akteuren diskutiert wird, eignen sich Energiesteuern daher deutlich besser, so die Schlussfolgerung.

Die Agora Energiewende hält einen zweistufigen Ansatz für möglich: Kurzfristig sollte eine CO₂-Bepreisung über eine Reform der Energiesteuern erfolgen. Diese könnte dann in einigen Jahren von einem Emissionshandelssystem abgelöst werden.

Das Öko-Institut legte im September mit einem Rechtsgutachten nach, wonach die Einführung eines CO₂-Zertifikatehandels für die Emissionen aus Verkehr und Gebäuden, bei der die Zertifikate einen Festpreis haben, erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen würde. [aw]

► Studie: www.kurzlink.de/agora-ets-0919

► Rechtsgutachten:
www.kurzlink.de/oeko-ets-060919

Windenergie

Naturverträglicher Ausbau

■ Im September haben VertreterInnen aus Politik und Wirtschaft auf einem Windenergiegipfel in Berlin darüber beraten, wie der zuletzt ins Stocken geratene Ausbau von Windkraftanlagen wieder aufwind bekommen kann. Konkrete Schritte wurden nicht vereinbart, wie die Klimareporter berichteten.

Zuvor hatten der Energieverband BDEW, die Windbranchenverbände BWE und VDMA Power Systems, der Kommunalverband VKU sowie die Umweltschutzorganisationen Greenpeace, WWF, Germanwatch und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) gemeinsam einen Zehn-Punkte-Plan für einen schnelleren Ausbau der Windenergie an Land vorgelegt. Nach ihrem Willen soll es im Bundesnaturschutzgesetz eine „explizite Klarstellung“ geben, dass am Ausbau von Windenergieanlagen ein „überwiegendes Interesse“ besteht, das Ausnahmen vom Artenschutz unter klar definierten Voraussetzungen rechtfertige. Der Natur- und Artenschutz ist nach einer Analyse der Fachagentur Wind an Land mit weitem Abstand der Hauptklagegrund gegen neue Windräder. Um das nationale Ziel von 65 Prozent erneuerbarer Energien 2030 zu erreichen, müsse jedoch der naturverträgliche Ausbau von Windenergie beschleunigt werden.

Der NABU kritisierte indes einen Aktionsplan vom Bundesverband Windenergie, der eine weitere Aufweichung des geltenden Artenschutzes fordere. Klimaschutz werde gegen Artenschutz ausgespielt. Statt-

dessen müssten Klima- und Artenkrise gleichrangig behandelt werden. [aw]

► Klimareporter: www.klimareporter.de/strom/altmaier-will-ausbauziel-per-konsens-erreichen

► Zehn-Punkte-Plan:
www.kurzlink.de/10p-wind-030919

► NABU: www.kurzlink.de/nabu-wind-050919

Power-to-X

Klare Grenzen setzen

■ Bei der Erforschung sogenannter Power-to-X-Technologien werden Umweltbelange bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Das bemängeln der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der WWF Deutschland anlässlich der Veröffentlichung eines Berichts zum Abschluss der ersten Phase des Kopernikusprojektes Power-to-X, an dem sich die beiden Umweltverbände beteiligten.

Bei Power-to-X-Technologien (PtX) soll Strom aus erneuerbaren Quellen dafür genutzt werden, synthetische Kraft- und Brennstoffe sowie chemische Grundstoffe herzustellen. Allerdings sei PtX kein klimafreundliches Allheilmittel, da für die Produktion viel Energie aufgewendet werden muss, so BUND und WWF.

Grundsätzlich passt die Debatte über den Einsatz von PtX noch nicht mit den Anforderungen aus Klimaschuttsicht überein, kritisieren die Umweltverbände. Das Projekt müsse einen größeren Fokus auf die Frage legen, wie PtX-Kraftstoffe zum Ziel des Pariser Klimaabkommens beitragen, die Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

In vier Kopernikusprojekten arbeiten Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam an Lösungen für die künftige Energieversorgung. Das Bundesforschungsministerium fördert die Projekte. BUND und WWF sind als Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt. [aw]

► BUND/WWF:
www.kurzlink.de/bundwwf-ptx-060919

► Kopernikusbericht:
www.kurzlink.de/kopernikus-ptx-0919

Erster Uranatlas

Gefahren vom Abbau bis Müll

■ Im September ist der erste Uranatlas erschienen. Die Gemeinschaftsproduktion von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Nuclear Free Future Foundation (NFFF), der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) und Le Monde Diplomatique zeigt als umfangreiches Faktenbuch die Gefahren der Atomenergie von der Uranförderung bis zum problematischen Umgang mit dem Atomwaste weltweit. In Deutschland sind aktuell noch sieben Atomkraftwerke (AKW) in Betrieb. Die Urananreicherungsanlage in Gronau sowie die Brennelementefabrik in Lingen haben sogar unbefristete Genehmigungen. Diese wurden vom Atomausstieg ausdrücklich ausgenommen, obwohl in Deutschland spätestens 2022 kein angereichertes Uran und auch keine Brennelemente mehr benötigt werden.

Eine gleichzeitig veröffentlichte Umfrage von Kantar Emnid macht zudem deutlich, dass eine Mehrheit der Deutschen einen schnellen Atomausstieg befürwortet, obwohl die Risiken der Atomenergie kein großes öffentliches Thema mehr sind. [aw]

► www.kurzlink.de/uranatlas-0919

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

EU-Kontrollsystem

Tausendfacher Alarm

■ Über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) sind im vergangenen Jahr mehr als 3.600 kritische Fälle gemeldet worden. Mithilfe des Netzwerks wurden der Ausbruch einer Listerioseinfektion durch Tiefkühlgemüse aufgeklärt und gesundheitsschädliches Bambusgeschirr aus dem Verkehr gezogen.

Durch das RASFF informieren sich die EU-Mitgliedsländer sowie Norwegen, die Schweiz, Liechtenstein und Island als assoziierte Staaten seit 40 Jahren gegenseitig

über potenziell gesundheitsgefährdende Lebensmittel, Futtermittel und Lebensmittelkontaktmaterialien wie Geschirr, Besteck oder Verpackungen. 2018 war in 926 Fällen Deutschland betroffen. Besonders häufig wurde dabei vor Nüssen und Nussenerzeugnissen gewarnt (16,2 Prozent aller Meldungen), gefolgt von Obst und Gemüse (13,7 Prozent) und etwa Nahrungsergänzungsmitteln oder angereicherten Lebensmitteln (8,9 Prozent).

Wird die nationale RASFF-Kontaktstelle – in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – über ein gesundheitsgefährdendes Produkt informiert, prüft die Behörde die Meldung und leitet sie an die zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern weiter. Diese treten an die betroffenen Unternehmen heran. Alle erforderlichen Maßnahmen werden eingeleitet, damit das Produkt schnellstmöglich vom Markt verschwindet und somit die VerbraucherInnen geschützt werden. [mbu]

- RASFF: https://ec.europa.eu/food/safety_en
- BVL: www.bvl.bund.de/schnellwarnsysteme

Textilsiegel

Grüner Knopf zielt Stoffe

■ Seit September können KundInnen von 27 Unternehmen Textilien kaufen, die besonders ökologisch und fair hergestellt worden sind und die strengen Kriterien des neuen staatlichen Textilsiegels erfüllen. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller sagte: „Mit dem Grünen Knopf setzen wir jetzt einen hohen Standard und zeigen: Faire Lieferketten sind möglich. Das beweisen alle Unternehmen, die mitmachen.“

Wer sich den Grünen Knopf anheften möchte, muss etwa für T-Shirts, Bettlaken oder Rucksäcke 26 anspruchsvolle Sozial- und Umweltstandards befolgen. Dazu zählen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot gefährlicher Chemikalien und hohe Abwassergrenzwerte sowie Mindestlöhne. Auf deren Einhaltung werden die Unternehmen geprüft. Außerdem wird kontrolliert: Legt das Unternehmen Liefe-

Gesund essen ohne Zusatzstoffe



»Es geht auch ohne. Die einfache Lösung heißt: selber kochen.«

Annette Sabersky

Zusatzstoffe werden eingesetzt, um Geruch, Farbe und Haltbarkeit von Lebensmitteln zu beeinflussen – nicht selten auf Kosten unserer Gesundheit. Mit seinen vielen Informationen und praktischen Tipps ist das Buch der ideale Begleiter für einen Alltag ohne Zusätze.

Annette Sabersky

Besser essen ohne Zusatzstoffe



oekom verlag, München
ca. 128 Seiten, Broschur,
komplett vierfarbig,
16,- Euro
ISBN: 978-3-96238-125-7
Erscheinungstermin:
05.08.2019
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

ranten offen? Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für die Näherinnen vor Ort? Schafft die Firma Missstände ab?

Die Kampagne für Saubere Kleidung sieht noch „erhebliche Schwächen“ beim neuen Siegel. So sei etwa ein existenzsichernder Lohn nicht vorgeschrieben, hieß es.

Ein Anlass, das Siegel zu etablieren, war der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch vor sechs Jahren. [mbu]

- ▶ Bundesentwicklungsministerium: www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/gruener_knopf/bekanntgabe.pdf
- ▶ www.gruener-knopf.de

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Gemeinsame EU-Agrarpolitik

Sechs Prozent EU-Agrargelder ökologisch umgeschichtet

■ Anfang September hat das Bundeskabinett beschlossen, die Umschichtung der Gelder von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) für das Jahr 2020 von 4,5 auf 6 Prozent zu erhöhen.

Umweltorganisationen fordern seit Jahren, den höchstmöglichen Umschichtungssatz von 15 Prozent auszuschöpfen. Die Erhöhung auf 6 Prozent entspricht einer Aufstockung der Agrarprogramme um 75 Millionen Euro. Gleichzeitig bedeutet dies eine Kürzung der Direktzahlungen in Höhe von 4,50 Euro pro Hektar.

Die erste Säule der GAP besteht hauptsächlich aus den pauschalen Direktzahlungen und dem Greening, welches sich in der aktuellen Förderperiode als ökologisch unwirksam erwiesen hat. Die zweite Säule umfasst die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die einen positiven Effekt auf den Zustand von Biodiversität, Klima, Wasser, Luft und Boden haben. Angesichts der Herausforderungen, die die europäische Landwirtschaft bewältigen muss, ist es daher sinnvoll, mehr Geld in die zweite

Säule zu geben, solange die Direktzahlungen noch nicht zielgerichtet den Umweltzustand in der Agrarlandschaft verbessern.

Für DNR-Präsident Kai Niebert ist die erhöhte Umschichtung der EU-Mittel aber nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein: „Deutschland könnte schon heute 15 Prozent der EU-Fördermittel zum Erhalt der Artenvielfalt einsetzen. Mit gerade mal sechs Prozent bleibt die Regierung weit hinter dem Notwendigen und Machbaren zurück, um Landwirtinnen und Landwirte bei den gewaltigen Herausforderungen einer umwelt-, klima- und tiergerechteren Landwirtschaft zu unterstützen.“

Die Verhandlungen über die Reform der GAP nach 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Es ist mit Übergangsregelungen für die Jahre 2021 und 2022 zu rechnen. Der Kabinettsbeschluss gilt zunächst nur für das Jahr 2020. [lr]

- ▶ Top Agrar: www.kurzlink.de/agrapaket09.2019
- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13773

Landwirtschaft und Klimawandel

Wie die Erderwärmung die Agrarlandschaft verändert

■ Der Europäischen Umweltagentur (EEA) zufolge wirkt sich der Klimawandel auf die Produktivität landwirtschaftlicher Anbauflächen aus. Während der Norden profitiert, muss der Mittelmeerraum mit drastischen Einbußen rechnen.

In einem Bericht von September heißt es, dass der Anbau von Nutzpflanzen und die Tierhaltung in Teilen Südeuropas erheblich zurückgehen oder sogar aufgegeben werden. In Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Südfrankreich droht bis 2100 ein Rückgang von Ernteerträgen bis zu 80 Prozent. Das kann laut EEA dazu führen, dass Landwirtschaftsflächen nicht mehr bewirtschaftet werden können und LandwirtInnen aufgeben müssen.

Hingegen können Regionen in West- und Nordeuropa von den Folgen der Erderhitzung profitieren. Aufgrund längerer Vegetationszeiten ist es sehr wahr-

scheinlich, dass mehr Nutzpflanzen in den skandinavischen Ländern angebaut werden, etwa Mais und Winterweizen. Für Osteuropa prognostiziert der Bericht eine Ausweitung und Intensivierung des Weinbaus bis 2050.

Die EEA empfiehlt, die europäische Landwirtschaft an die klimawandelbedingten Veränderungen anzupassen. Der gesamte Sektor benötige eine größere Widerstandsfähigkeit gegenüber Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen. Dazu genügen Vorschriften auf EU-Ebene jedoch nicht – Klimaschutzmaßnahmen müssten vor allem auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt werden. Landwirtinnen und Landwirte sollten zudem auch Geld aus den geplanten Eco-Schemes der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 für Anpassungsmaßnahmen an Klimawandelfolgen erhalten. [aw]

- ▶ www.eea.europa.eu/publications/cc-adaptation-agriculture

Landnutzung und Klimawandel

Flächenverbrauch zerstört Erde

■ Der im August vorgestellte Bericht zu Klimawandel und Landsystemen des UN-Klimarats (IPCC) verdeutlicht, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten noch weit von einer klimaschonenden Politik entfernt sind.

Die derzeitige Landnutzung des Menschen verstärkt den Klimawandel und bedroht die Artenvielfalt. Zu dem Schluss kommen die WissenschaftlerInnen des IPCC und warnen davor, Land- und Forstwirtschaft im gleichen Stil wie bisher fortzuführen. Um die Klimakrise noch aufzuhalten, müssten Staaten schnellstmöglich ihren Kurs ändern, heißt es im Bericht. Nur eine nachhaltige Landnutzung könne dem Klimawandel entgegenwirken und den Verlust der Biodiversität stoppen. Dazu gehörten neben der Dekarbonisierung der Wirtschaft auch eine Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur stehe. Außerdem müssten Regierungen gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen und Ent-

waldung stoppen. Die industrielle Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie seien ein fast ebenso großer Treiber des Klimawandels wie fossile Brennstoffe.

Der Bericht verdeutlicht die Dringlichkeit, mit der PolitikerInnen handeln und rasch umfangreiche Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft umsetzen müssen, die Umweltverbände bereits seit Jahren fordern. Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert sagte: „Die designierte EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen hat ein ambitioniertes Klimaprogramm versprochen. Was es braucht, ist keine Reform, sondern eine Revolution der Gemeinsamen Agrarpolitik. Bäuerinnen und Bauern müssen beim Erhalt von Boden, Artenvielfalt und der Herstellung hochwertiger Lebensmittel unterstützt werden. Nur so können Landwirte zu Klimarettern werden.“

Bundesumweltministerin Svenja Schulze müsse nun in Europa die richtigen Anreize für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft setzen, forderten die Verbände. [km]

- ▶ Zusammenfassung des IPCC-Berichts: www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_SRCCL.pdf
- ▶ Climate Change and Land: www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/08/4.-SPM_Approved_Microsite_FINAL.pdf
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-ipcc-08.2019

Klage gegen Genpflanzen in EU

Gensoja weiter erlaubt

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat Mitte September entschieden, dass Produkte mit einer genmanipulierten Sojabohne von Bayer-Monsanto weiterhin in der Europäischen Union verkauft werden dürfen.

Die RichterInnen wiesen damit eine gemeiname Klage (Rechtssache C-82/17 P) von Testbiotech, dem Europäischen Netzwerk kritischer WissenschaftlerInnen und dem Verein Sambucus zurück. Die Nichtregierungsorganisationen (NGO) hatten im Frühjahr gegen die Zulassung der Gensoja MON 87701 × MON 89788 geklagt. 2012 hatte die EU-Kommission den Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln, die diese Soja enthalten, genehmigt. Die Bohne wurde genetisch so verändert, dass sie sowohl gegen für sie schädliche Insekten als auch gegen Unkrautvernichtungsmittel resistent ist.

Die NGOs monierten, dass gesundheitliche Risiken für VerbraucherInnen durch die Gensoja vor der Zulassung nicht ausreichend geprüft worden seien. Deshalb hätte die EU-Kommission sie nicht für den Import zulassen dürfen. [mbu]

- ▶ Klage: www.testbiotech.org/euggericht
- ▶ EuGH-Entscheid zur Rechtssache C-82/17 P: www.kurzlink.de/eugh-gensoja-09.2019

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

CITES-Konferenz

Erfolge für den Artenschutz

■ „Wachsende Mehrheit der Länder stellt Naturschutz über den Kommerz“ – so das Fazit der Artenschutzorganisation Pro Wildlife am Ende der CITES-Vertragsstaatenkonferenz. Vom 17. bis 28. August tagten in Genf 169 Mitgliedsregierungen (plus EU) sowie rund 1.700 Delegierte, BeobachterInnen und Medien, um bedrohte Tiere und Pflanzen im Welthandel besser zu schützen.

Nach Angaben von Pro Wildlife wurden 101 Arbeitsdokumente und 56 Listungsanträge abgearbeitet. Das Verbot des internationalen Handels mit Elfenbein und Nashornhorn bleibt bestehen, für Giraffen wurden erstmals Handelskontrollen beschlossen. Insgesamt 114 Arten exotischer Heimtiere, die im internationalen Handel stark gefragt sind, sollen künftig besser geschützt werden. 18 Arten Haie und Rochen wurden im CITES Anhang II aufgenommen. Auch drei Arten von Seegurken wurden geschützt.

Das Bundesumweltministerium hob hervor, dass der Handel mit gefährdeten tropischen Holzarten aus den Trockenwä-

Ohne Frust zum Wunschgewicht

Die Chinesische Medizin bietet nachhaltige Konzepte zur Gewichtsregulierung, die weniger das Kalorienzählen im Blick haben als das Was, Wann und Wie der täglichen Ernährung und Bewegung. Mit praktischen Tipps zu Akupressur und Tees sowie Rezepten und Bewegungsübungen.

Johannes Bernot, Claudia Nichterl, Helmut Schramm

Wunschgewicht

Gesund leben mit Chinesischer Medizin: Rezepte, Übungen & mehr



oekom verlag, München
ca. 176 Seiten, Klappenbroschur,
komplett vierfarbig, 17,- Euro
ISBN: 978-3-96238-103-5
Erscheinungstermin: 18.03.2019
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

oekom

den Afrikas und dem südlichen Amerika stark eingeschränkt wurde. Zukünftig darf nur noch so viel Holz entnommen werden, wie nachwachsen kann. Außerdem wurde eine neue Initiative zum besseren Schutz für den afrikanischen Löwen, Leopard, Afrikanischen Wildhund und Gepard ins Leben gerufen. Die nächste Vertragsstaatenkonferenz (COP19) wird 2022 in Costa Rica stattfinden. [jg]

- ▶ www.cites.org
- ▶ www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-arten-schutzkonferenz-staerkt-kampf-gegen-wilderei
- ▶ www.kurzlink.de/prowildlife-cites

Biodiversität international

Fahrplan post-2020 steht

■ Noch ist es nur ein Arbeitsgruppenergebnis, aber die 500 Delegierten aus 100 Ländern, die an der Sitzung der sogenannten Open-ended Working Group zur künftigen Entwicklung des weltweiten Biodiversitätsschutzes Ende August im kenianischen Nairobi teilgenommen haben, vereinbarten zumindest einen groben Zeitplan. Die nächste Vertragsstaatenkonferenz (COP15) wird 2020 im chinesischen Kunming stattfinden und bis dahin soll die globale Biodiversitätspolitik nach 2020 konkret werden.

Bisher gibt es ein Arbeitspapier zu möglichen Elementen des neuen globalen Biodiversitätsrahmens (GBF) innerhalb der Konvention über die biologische Vielfalt sowie Termin- und Strukturplanungen. So sollen die nächsten Sitzungen im Februar 2020 in China und im Juli 2020 in Kolumbien stattfinden. Sechs Wochen vor der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe soll es einen ersten Textentwurf des GBF geben. Und bis zur nächsten Tagung des CBD-Gremiums für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung (SBSTTA) am 24. November 2019 soll das CBD-Sekretariat einen detaillierten Arbeitsplan ausarbeiten.

In seiner Rede vor dem Umweltausschuss des EU-Parlaments sagte Kommissar Karmenu Vella im September, dass die EU in Sachen Biodiversität mit gutem

Beispiel vorangehen müsse – das betreffe die Naturschutz- und Meerespolitik der EU genauso wie die Gemeinsame Agrar- und Finanzpolitik. Die EU werde 2020 in China die Gelegenheit haben, die europäischen Maßnahmen zu präsentieren. „Die Welt hat die Ziele für 2010 verfehlt, wird die Aichi-Ziele für 2020 verfehlen – wir können nicht wieder an den zukünftigen Zielen scheitern“, warnte Vella. Die designierte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen habe ebenfalls gefordert, dass die EU mit ihren globalen Partnern zusammenarbeitet, um den Verlust biologischer Vielfalt einzudämmen. Die nächste COP müsse ein „Pariser Moment für Biodiversität werden“ meinte Vella mit Bezug auf die 2015 in der französischen Hauptstadt beschlossenen UN-Klimaziele. Bis dahin gebe es aber noch viel zu tun. [jg]

- ▶ www.cbd.int

30 Jahre Grünes Band

Grenzgebiete bald Welterbe?

■ Dreißig Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs appelliert der BUND unter anderem an den finnischen EU-Ratsvorsitz, sich für das „Grüne Band Europa“ einzusetzen. „Eine 12.500 Kilometer lange Lebenslinie hat sich über vier Jahrzehnte im Schatten des Eisernen Vorhangs entwickelt und ist nun für viele bedrohte Tierarten ein wichtiger Rückzugsraum und Wanderkorridor und für die Menschen eine einzigartige Erinnerungslandschaft. Deshalb soll das Grüne Band Europa UNESCO-Welterbe werden“, erläutert Hubert Weiger das Bestreben des BUND.

Um die bestehenden Schutzgebiete im Grünen Band Europa untereinander und grenzübergreifend zu verknüpfen, arbeiten derzeit elf Organisationen aus acht Ländern in dem EU-geförderten Projekt „DaRe to Connect“ unter Leitung des BUND zusammen. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/bund-gruenesband
- ▶ www.euronatur.org/unsere-themen/kampagnen-und-initiativen/gruenes-band-europa

Insektenschutz-Aktionsprogramm

Mehr Geld, weniger Pestizide

■ Anfang September hat das Bundeskabinett ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Schutz von Insekten beschlossen. Neun Handlungsfelder von mehr Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft über Schutzgebietsstärkung bis Forschungs- und Engagementförderung sollen helfen, das Insektensterben zu stoppen. Jährlich 100 Millionen Euro soll das Programm umfassen, außerdem ist geplant, den Einsatz von Pestiziden und anderen Schadstoffen zu mindern. Diese Regelungen sollen noch in dieser Legislaturperiode durch ein Insektenschutzgesetz und parallele Rechtsverordnungen verbindlich vorgegeben werden.

Der NABU begrüßte das Programm als „Schritt in die richtige Richtung“. Aber dem Verband sind einige Vorschläge nicht konkret genug. Das betreffe beispielsweise die Regulierung von Pflanzenschutzmitteln in der Agrar- und Forstwirtschaft oder die Rückschritte beim Flächenverbrauch – das Ziel von maximal 30 Hektar pro Tag soll statt 2020 erst 2030 erreicht werden. Auch die Ausnahmen für Grünland in den vorgeschlagenen Maßnahmen der Düngeverordnung sind dem NABU ein Dorn im Auge.

Der BUND kritisierte, das Aktionsprogramm werde den Herausforderungen nicht gerecht. Bei eigentlich positiven Zielen wie mehr Strukturvielfalt und Insektenlebensräumen in der Agrarlandschaft fehlten konkrete Maßnahmen oder zeitliche und finanzielle Rahmensetzungen. Dem Verband geht der Glyphosatausstieg nicht schnell genug, denn der soll erst 2023 nach Auslaufen der aktuellen EU-Zulassung erfolgen. Ab 2021 sollen Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide in Schutzgebieten verboten und verbindliche Mindestabstände zu Gewässern von fünf Metern bei dauerhafter Begrünung oder zehn Meter ohne diese eingeführt werden. Das Programm reiche für eine Trendumkehr beim Insektenschutz nicht aus, insgesamt werde die Agrarindustrie geschont.

Die Grüne Liga forderte, dass auch die EU-Agrarförderung auf Insektenschutz ausgerichtet werde und der Glyphosatausstieg beschleunigt werden solle. ▶

„Wenn wir wollen, dass andere Staaten folgen, müssen wir etwas Glaubwürdiges vorweisen“

Es ist allerhöchste Zeit, von Absichtserklärungen zur Umsetzung kommen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) erwartet ein flächenwirksames Konzept zum Insektenschutz und plädiert für ein Vetorecht des Bundesumweltministeriums. Eine Ökologisierung der Landwirtschaftspolitik ist dringend notwendig, findet Manfred Niekisch.

Das Bundeskabinett hat sein Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen. Was würden Wildbiene, Dickkopffalter und Steinfliege dazu sagen, wenn sie könnten?

Sie würden sich sicher freuen, dass die Bundesregierung ihre Bedeutung erkannt hat und sich nun mit zahlreichen Maßnahmen für ihren dringend nötigen Schutz einsetzen will. Vielleicht würden sie zudem laut rufen: *Denkt bitte nicht nur an die Honigbienen, die so viel Beachtung finden, sondern an unsere gesamte sechsbeinige Verwandtschaft! Alle sind wichtig!* Vor allem wären sie erleichtert, dass der Einsatz von Pestiziden in Schutzgebieten endlich verboten wird und es eine größere Strukturvielfalt in ihren Lebensräumen geben soll. Sie würden aber bestimmt auch fordern: *Nun setzt bitte alles um und zwar zügig!* Es ist wirklich allerhöchste Zeit, ernsthaft Maßnahmen zu ergreifen.

Fehlt Ihnen etwas im Aktionsprogramm?

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass das Papier sehr umfangreich geworden ist und viele detaillierte Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern vorsieht. Diese sind zum Teil konkret und mit Zieljahren unterlegt. An anderen Stellen vermisste ich die inhaltliche und zeitliche Präzisierung allerdings. In einigen Bereichen, gerade in der Landwirtschaft, bleibt die Bundesregierung bei vagen Absichtserklärungen. Jedenfalls, und das hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seiner Stellungnahme⁽¹⁾ schon mit der Formulierung des Titels betont, muss das Aktionsprogramm für die Insekten flächenwirksam sein. Punktuelle Ansätze reichen einfach nicht mehr aus. Das Problem des Insektensterbens ist zu groß geworden. Gut ist jedenfalls, dass endlich ein bundesweites Monitoringprogramm entwickelt und institutionalisiert werden soll.

Was ist in Deutschland in puncto Biodiversitätsschutz noch zu tun?

Die Landnutzung hat nach wie vor einen stark negativen Einfluss auf die Biodiversität. Das liegt sowohl an der vielerorts intensiven Bewirtschaftungsweise als auch an der Größe der genutzten Fläche – immerhin sind etwa 50 Prozent der Fläche von Deutschland landwirtschaftlich genutzt. Gerade in der Landwirt-

schaftspolitik ist daher dringend eine Ökologisierung nötig. Hier geht die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm zum Insektenschutz zwar erste Schritte, die notwendige Neuorientierung hin zu einer zeitgemäßen Agrarpolitik ist es aber noch nicht. Leider mussten wir in der Vergangenheit allzu oft feststellen, ich erinnere nur an die Stichworte Glyphosat und Düngeverordnung, dass aus dem Landwirtschaftsministerium Widerstand gegen die unbedingt notwendigen ökologischen Reformen kam. Aber auch eine deutliche Ausweitung des naturnahen Waldbaus und eine wesentlich verbesserte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie müssen in Deutschland ganz hoch auf die Tagesordnung gesetzt werden, um zu einem wirksamen Biodiversitätsschutz zu kommen.

Das Aktionsprogramm bezieht sich auf den Bund, braucht laut Bundesumweltministerium aber die Unterstützung auf Ebene der Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft. Was muss passieren?

Diese verschiedenen Ebenen werden im Aktionsprogramm ja richtigerweise adressiert. Nun muss es auf allen Ebenen weg von Absichtserklärungen hin zu einer schnellen und aufeinander abgestimmten Umsetzung kommen. Die Länder und Kommunen spielen dabei in der Tat eine große Rolle. Naturschutz ist in der Kompetenz der Länder und die Kommunen haben letztendlich die Möglichkeiten, konkrete Maßnahmen zum Insektenschutz durchzuführen. Zudem können praktisch alle Bürgerinnen und Bürger viel tun, um Insekten zu unterstützen, etwa auf dem Balkon, im Vorgarten oder Schrebergärtchen. Und auch, indem sie die naturnahe Gestaltung von öffentlichen Grünflächen durch Politik und Verwaltung nicht nur tolerieren, sondern begrüßen und einfordern. Es gibt noch immer Vorbehalte gegen blütenreiches, insektenfreundliches „Unkraut“ in Wohngebieten. Bei allen privaten Aktivitäten dürfen wir aber die Politik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Der SRU plädiert in seinem aktuellen Sondergutachten⁽²⁾ bei Angelegenheiten von besonderer umweltpolitischer Bedeutung für ein „suspensives Widerspruchsrecht“ für das Bundesumweltministerium – was ist damit gemeint?

Wir schlagen vor, dass bei Fragen, die unsere ökologischen Lebensgrundlagen betreffen, das Bundesumweltministerium im Kabinett in Zukunft Widerspruch einlegen und Entscheidungen damit aufschieben kann. Die dadurch gewonnene Zeit sollte genutzt werden, um über umweltfreundlichere Alternativen nachzudenken. Das Widerspruchsrecht dürfte die Verhandlungsposition des Umweltministeriums stärken und Umweltthemen könnten einen höheren Stellenwert bei der Ausarbeitung und Abstimmung von Gesetzentwürfen bekommen. Das Bundesfinanzministerium hat übrigens bereits ein solches Recht in Fragen von finanzieller Bedeutung.

Wie sehen Sie die Rolle Deutschlands innerhalb der EU, was die Einhaltung der internationalen Biodiversitätsziele anbelangt?

Frau von der Leyen, die neue Präsidentin der EU-Kommission, hat sich in ihren politischen Leitlinien für eine Vorreiterrolle der EU eingesetzt. Sie will, dass die EU auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2020 die Weltgemeinschaft anführt. Dort wird es ja um den neuen strategischen Rahmen gehen. Deutschland sollte seine EU-Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr dringend nutzen, um hier Akzente zu setzen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn wir wollen, dass uns die Staaten der Welt im Natur- und Umweltschutz folgen, müssen wir auch etwas vorzuweisen haben. Ein glaubwürdiges Insektenprogramm ist da innerhalb der EU ein wichtiger Baustein.

[Interview: Juliane Grüning]

- (1) www.kurzlink.de/sru-insekten
- (2) www.kurzlink.de/sru-demokratie

Dr. Manfred Niekisch ist Professor für internationalen Naturschutz und Mitglied im SRU.

Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 263696-0, E-Mail: info@umweltrat.de, www.umweltrat.de



Der Deutsche Naturschutzring lobte das Programm als „längst überfälligen Schritt gegen das Artensterben“ und mahnte eine ehrgeizige Reform der europäischen und deutschen Agrarpolitik an. Solange dies nicht geschehe, würden Rettungsmaßnahmen „Palliativpolitik“ bleiben. „Wir werden als Anwälte der Natur genau darauf achten, dass diese Maßnahmen wie vereinbart umgesetzt und nicht durch Hintertürchen und undichte Stellen ausgehebelt werden“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert. [jg]

- ▶ www.bmu.de/insektenschutz/
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-26943
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-apis19
- ▶ Grüne Liga: www.kurzlink.de/gl-apis19
- ▶ DNR: www.dnr.de/index.php?id=13773

Nationale Waldpolitik

Das ist der Gipfel

■ Angesichts eines weiteren Dürresommers mit Bränden, den Folgen des Klimawandels und inzwischen laut Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) rund 120.000 Hektar abgestorbenen Waldes haben Forstwirte und Waldbesitzerinnen Alarm geschlagen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) forderte im Juli in einem fünfseitigen Papier, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimakrise zu stoppen und ein „Waldsterben 2.0“ abzuwenden. Die unionsgeführten Landesforstministerien trafen sich im August zu einem Waldgipfel im sächsischen Moritzburg und verabschiedeten einen Masterplan, indem sie unter anderem 800 Millionen Euro für klimagerechte Wiederaufforstung vom Bund fordern. Daraufhin schrieben WaldexpertInnen und Verbände einen offenen Brief an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, nannten den Masterplan eine „Moritzburger Bankrott-Erklärung“ und warnten vor „teurem Aktionismus“. Stattdessen müsse die staatliche Forstwirtschaft „endlich eine sachkundige Fehleranalyse des eigenen Wirkens“ vornehmen. Die UnterzeichnerInnen des Briefes forderten die „konsequente Abkehr von

der Plantagenwirtschaft und eine radikale Hinwendung zu einem Management, das den Wald als Ökosystem und nicht mehr länger als Holzfabrik behandelt“. Man könne nicht alles auf den Klimawandel und die Hitze schieben, vielmehr müsse es eine Trendumkehr geben und die künstlichen, ökologisch instabilen und damit risikoreichen Forstökosysteme umbauen. Ende August legte auch der NABU einen 12-Punkte-Plan zum Waldumbau vor.

Am 25. September (nach Redaktionsschluss) fand ein Waldkrisengipfel statt (Verbandeforderungen siehe S. 26). [jg]

- ▶ www.sdw.de
- ▶ Moritzburger Erklärung: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/227329/assets>
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-waldkrise
- ▶ Brief: www.deutscheumweltstiftung.de/waldkrise
- ▶ NABU: www.nabu.de/news/2019/08/26903.html

Bahnverkehrssicherheit

Sturmschutz im Einklang mit Natur

■ In einem gemeinsamen Positionspapier vom Sommer fordern Allianz pro Schiene, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und Deutscher Naturschutzring (DNR), die Schieneninfrastruktur robuster gegen Witterungsextreme zu machen, ohne dabei auf Natur- und Artenschutz zu verzichten. „Idealerweise verbessern die Pflegemaßnahmen existierende Habitate und reduzieren gleichzeitig die Sturm anfälligkeit der Begleitvegetation an den Bahngleisen“, heißt es in dem Papier. Nicht zu strenge Naturschutzgesetze seien schuld an umstürzenden Bäumen, sondern fehlende Rechtssicherheit und mangelnde Durchgriffsmöglichkeiten bei Untätigkeit von Grundstückseigentümern. Die Verbände empfehlen Prävention, Inspektion, selektive Durchforstung und ein Schwerpunktprogramm an besonders sensiblen Punkten. [jg]

- ▶ www.dnr.de/fileadmin/user_upload/190710_Positionspapier_Baum_Gleis.pdf

Arktispolitik

Schonende Nutzung angepeilt

■ Die Bundesregierung hat Ende August den Bundestag von ihren „Leitlinien deutscher Arktispolitik“ unterrichtet. Darin geht es sowohl um die ökonomischen Potenziale als auch um die ökologische Empfindlichkeit der Region. Die Bundesregierung betont das Vorsorge- und Verursacherprinzip und die „zunehmende Notwendigkeit, auf einen weltweiten Klimaschutz im Einklang mit dem Überkommen von Paris hinzuwirken“. Der Klimawandel hat die Eisschmelze stark beschleunigt. [jg]

- ▶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912730.pdf>

Volksbegehren Artenschutz

Bayern setzt um, Baden-Württemberg startet

■ Mitte Juli hat der Bayerische Landtag mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ angenommen und damit die Regelungen für Umwelt-, Natur- und Artenschutz verschärft. Gleichzeitig passierte ein sogenanntes Versöhnungsgesetz den Landtag, das Finanzmittel zum Ausgleich für bäuerliche Betriebe beinhaltet sowie Maßnahmen beispielsweise für Biotopkartierung vorsieht.

Das baden-württembergische Innenministerium hat ein ähnliches Volksbegehren eines breiten Trägerbündnisses genehmigt; das Volksbegehren Artenschutz hat am 24. September mit der Unterschriftensammlung begonnen. Ab 18. Oktober liegen Unterlagen auch in den Rathäusern aus. Wenn etwa 77.000 Menschen rechtmäßig unterschrieben haben, gilt das Begehren als erfolgreich. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/bayern-volsbeg-2019
- ▶ www.volksbegehren-artenschutz.de

Ökologische Raumentwicklung

Nächstes Gebäude maximal 6,3 Kilometer entfernt

■ Was müde Wanderer freut, wird scheuen Tieren zum Verhängnis. Egal, an welchem Platz in Deutschland man sich befindet, in etwas mehr als sechs Kilometer Entfernung befindet sich das nächste Haus. Das haben Wissenschaftler des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) in einer gemeinsamen Studie herausgefunden. Sie hatten untersucht, wo es noch gebäudefreie Zonen gibt. Bei 99 Prozent des Gebäudebestands befindet sich das nächste Haus in eineinhalb Kilometer Abstand, das größte gebäudefreie Gebiet misst 12,6 Kilometer im Durchmesser (maximaler Abstand zum nächstgelegenen Gebäude 6,3 Kilometer). Die abgelegensten Gebiete seien nicht etwa Naturschutzgebiete, sondern Truppenübungsplätze wie Bergen im Süden der Lüneburger Heide. Auch in Baumholder in Rheinland-Pfalz, in Hohenfels in der Oberpfalz und in der Oberlausitz im Nordosten von Sachsen sowie in der Kyritz-Ruppiner Heide muss man über vier Kilometer bis zum nächsten Haus wandern. Fazit: „Unsere Ergebnisse machen deutlich, wie dringlich es ist, in Deutschland mehr für den Flächenschutz und auch für die Entseelung von Böden zu unternehmen“, sagte Martin Behnisch vom IÖR.

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und den Verkehr hat zwar abgenommen, liegt aber nach Angaben der Bundesregierung immer noch zu hoch. So betrug die Verbauung zwischen 2014 und 2017 durchschnittlich 58 Hektar pro Tag gegenüber 73 Hektar pro Tag im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 und 120 Hektar pro Tag im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003. Bis 2030 – so das Ziel der Bundesregierung – soll die täglich neue Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Bis 2050 soll es keine mehr geben. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/ioer-2019-bebauung
- ▶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/126/1912697.pdf>

TIERSCHUTZ & ETHIK

EU-Tierversuchsrichtlinie

Gilt noch nicht für Versuchstiere in Deutschland

■ Im Sommer hat die EU-Kommission die Bundesrepublik aufgefordert, Schutzmaßnahmen bei Tierexperimenten ordnungsgemäß in deutsches Recht umzusetzen. Das sei bisher nur unzureichend geschehen, kritisierte der Deutsche Tierschutzbund.

Der Verband mahnte die Bundesregierung, keine Zeit mehr zu verlieren. Zuvor hatte die Tierschutzorganisation Beschwerde wegen der mangelhaften Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in Deutschland eingereicht. „Ein Jahr, nachdem die EU ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten musste, müssen Millionen Tiere in Versuchen immer noch unnötig leiden“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Die zuständige Ministerin Julia Klöckner müsse jetzt eine konkrete Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen auf den Tisch legen, forderte er.

Die mangelhafte Umsetzung der EU-Richtlinie betrifft vor allem Inspektionen, Kompetenzen von Personal und die Anwesenheit von Tierärzten. Die Tierschützer bemängeln zudem, dass die Behörden, die für die Genehmigung von Tierversuchprojekten zuständig sind, diese nur sehr eingeschränkt prüfen dürfen. Ein weiterer Kritikpunkt: Tierversuche zur Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen in Deutschland nicht wie von der EU vorgesehen genehmigt, sondern den Behörden nur angezeigt werden. Die EU-Richtlinie sieht vor, neben Schmerzen zusätzlich Ängste, Leiden und Schäden in die Liste der möglichen Beeinträchtigungen von Versuchstieren aufzunehmen. Auch diese Vorgabe hat Deutschland bislang nicht erfüllt. [mbu]

- ▶ www.tierschutzbund.de/news-storage/tierversuche/250719-deutschland-laesst-millionen-von-versuchstieren-im-stich

Wertschöpfung mit Wertschätzung



»Es kommt heute darauf an, die Friedliche Revolution von 1989 fortzusetzen!«

Rüdiger Ulrich

Wie die kommunistische Mangelwirtschaft an ihr Ende gekommen ist, so wird es auch der kapitalistischen Überflusswirtschaft gehen. An die Stelle von Ausbeutung, Egoismus und Vereinzelung müssen Wertschätzung, Nähe und Gemeinsinn treten – kurzum: eine Ökonomie der Liebe.

Rüdiger Ulrich

Nähe und Gemeinsinn

Plädoyer für eine Ökonomie der Liebe



oekom verlag, München
ca. 204 Seiten, Broschur,
20,- Euro
ISBN: 978-3-96238-142-4
Erscheinungstermin:
05.08.2019
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Wildtiere im Zirkus**Geheimes Konzept**

■ Hinter verschlossenen Türen haben VertreterInnen der Zirkusbranche und des Bundeslandwirtschaftsministeriums darüber verhandelt, wie die Haltung von Wildtieren im Zirkus künftig neu geregelt werden soll. Offenbar durften Zirkusvertreter im Sommer dafür sogar ein eigenes Konzept als Diskussionsgrundlage vorlegen. Zehn Tier- und Artenschutzverbände forderten daher Ende August Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf, Inhalte offenzulegen und die Organisationen an den Gesprächen zu beteiligen.

„Wenn das Bundeslandwirtschaftsministerium geheime Verhandlungen mit Zirkusvertretern führt und dabei die Tier- und Artenschutzorganisationen bewusst ausschließt, sind keine guten Ergebnisse im Sinne der Tiere zu erwarten“, sagte Undine Kurth, Vizepräsidentin des DNR.

Die Verbände sprechen sich für ein umfassendes Verbot von Wildtieren im Zirkus aus, da die Bedingungen in reisenden Zirkusbetrieben nicht mit dem Tierschutz vereinbar sind. Auch der Bundesrat forderte die Bundesregierung wiederholt auf, die Haltung von Wildtieren im Zirkus zu verbieten. Im April 2019 schlossen sich die für den Tierschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder der Forderung des Bundesrats an. Im Herbst befasst sich der Bundestag in einer öffentlichen Anhörung mit einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Wildtiere im Zirkus zu verbieten (Drucksache 19/7057).

Seit 2010 liegt die Überarbeitung der sogenannten Zirkusleitlinien auf Eis, weil das Bundesagrarministerium das Thema „Wildtierverschwendung“ stets blockierte. Unterzeichnet haben den Brief an Klöckner die Organisationen Deutscher Naturschutzring, animal public, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Bundesverband Tierschutz, Deutscher Tierschutzbund, NABU, PETA, Pro Wildlife, VIER PFO-TEN und das Vogelschutz-Komitee. [mbu]

► Brief an das Bundeslandwirtschaftsministerium: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-08-08_BriefBMEL-Zirkus.pdf

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Kommission**Neue Gesichter, alte Bekannte**

■ Die designierte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat im September die KandidatInnen für das neue Kollegium vorgestellt, das ab 1. November sein Amt antreten soll.

Der Niederländer Frans Timmermans soll als sogenannter exekutiver Vizepräsident die Arbeiten am europäischen „Grünen Deal“ koordinieren und mit Unterstützung der zuständigen Generaldirektion die Klimapolitik leiten. Zudem sind ihm die KommissarInnen für Landwirtschaft, Gesundheit, Verkehr, Energie, Regionalpolitik und Umwelt unterstellt.

Kadri Simson aus Estland soll für das Ressort Energie zuständig sein. Der 28-jährige Litauer Virginijus Sinkevičius soll das Ressort Umwelt und Ozeane übernehmen. Janusz Wojciechowski aus Polen, der lange Zeit Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im EU-Parlament war und aktuell für den Europäischen Rechnungshof arbeitet, soll das Ressort Landwirtschaft übernehmen. Noch-Agrarkommissar Phil Hogan soll neuer Handelskommissar werden. Elisa Ferreira aus Portugal soll das Ressort Kohäsion und Reformen übernehmen. Rovana Plumb aus Rumänien, zurzeit noch Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, ist für das Ressort Verkehr vorgesehen.

Umweltorganisationen wie das Europäische Umweltbüro (EEB), CAN Europe, das EU-Büro des WWF oder auch der NABU, begrüßten die Ernennung Timmermans. Dass er Klimapolitik mit anderen zentralen Politikbereichen verknüpfen soll, zeige, dass von der Leyen dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert zuschreibe.

Der NABU erinnerte daran, dass der designierte Agrarkommissar Wojciechowski beim Europäischen Rechnungshof Berichte veröffentlicht hatte, welche die Kommissionsvorschläge zur GAP-Reform als unzu-

reichend beim Umwelt- und Klimaschutz bezeichnen. Nun habe er die Möglichkeit und Pflicht, „diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen Taten folgen zu lassen“.

Alarmiert zeigten sich die Organisationen von von der Leyens Ankündigung, die Deregulierungsstrategie der Juncker-Kommission fortführen zu wollen: Die Regelung „One-in one-out“, wonach für jedes neue Gesetz ein bestehendes Gesetz innerhalb eines Politikbereichs aufgehoben werden soll, drohe die EU-Umweltgesetzgebung zu verwässern.

Voraussichtlich bis 8. Oktober werden sich die KandidatInnen für die Kommissionsposten den Fragen der EU-ParlamentarierInnen in den Ausschüssen stellen. Ende Oktober folgen dann die Abstimmungen im Plenum. [aw]

► www.dnr.de/index.php?id=13802

Abgabenordnung**Unsicherheiten beseitigen**

■ Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat im August ein Positionspapier veröffentlicht, das Anforderungen an eine Änderung der Abgabenordnung (AO) vorschlägt, um die Rechtssicherheit für Umweltorganisationen zu verbessern.

Nach Ansicht des DNR ist die Rechtslage aus Perspektive des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes in zweierlei Hinsicht nicht ausreichend sicher. Einerseits ist die Gemeinnützigkeit von Organisationen, die sich zum Schutz der Umwelt ausschließlich oder überwiegend politisch betätigen, nicht gesichert, sondern hängt von der Rechtsauslegung der Finanzbehörden ab. Andererseits können tagespolitische Äußerungen zu Themen, die nicht offensichtlich mit den Satzungszwecken verbunden sind, zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

Vor diesem Hintergrund macht der DNR Vorschläge, wie die AO im Kontext der geplanten Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zu ändern ist, um bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. [aw]

► www.kurzlink.de/dnr-ao-neu-090819

Aarhus-Konvention

Gerichtszugang für Verbände

■ Im Juli hat das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) gemeinsam mit den Umwelrechtsorganisationen Client Earth und Justice & Environment ein Toolkit für Umweltschutzorganisationen veröffentlicht, um ihnen den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in Deutschland zu erleichtern.

Das Toolkit beinhaltet Informationen und Tipps zur Wahrnehmung und Durchsetzung von Umweltrecht. Es zeigt die internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die es der Öffentlichkeit ermöglichen, Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu erlangen und Verstöße gegen das Umweltrecht zu beanstanden. [aw]

► Toolkit: www.kurzlink.de/aarhus-toolkit-0719

VERKEHR & TOURISMUS

Verkehrswende

Zu Fuß und mit Rad statt SUV

■ Die Umweltorganisationen Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC), BUND, Campact, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Greenpeace, NaturFreunde Deutschlands und Verkehrsclub Deutschland (VCD), die das Bündnis #aussteigen bilden, haben anlässlich der Internationalen Automobilausstellung (IAA) im September gefordert, dem Rad- und Fußverkehr Vorrang vor dem Auto einzuräumen sowie öffentliche Verkehrsmittel massiv zu fördern.

Deutsche Autohersteller müssten ihren Schwerpunkt auf batterieelektrische Fahrzeuge verlegen und die Entwicklung weiterer SUVs und sonstiger Verbrenner beenden. Auch müsse die Industrie zur Hardwarenachrüstung aller manipulierter Dieselfahrzeuge verpflichtet werden.

Um klimaschädliche Emissionen zu verringern sowie die Sicherheit zu verbessern, fordert das Bündnis allgemeine Tem-

polimits für den Autoverkehr: Innerstädtisch sollen in der Regel 30 Kilometer pro Stunde (km/h) die Höchstgeschwindigkeit sein, außerhalb geschlossener Ortschaften 80 km/h und auf Autobahnen 120 km/h.

Am 14. September demonstrierten Zehntausende Menschen vor den Toren der IAA in Frankfurt am Main für eine umfassende Verkehrswende. [aw]

► www.iaa-demo.de

Fehmarnbeltquerung

Riffe als Sargnagel?

■ Der NABU hat im September eigene Biotopkartierungen entlang der Trasse des geplanten Fehmarnbelttunnels in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern vorgestellt. Diese waren nötig, weil sich in den Gutachten des dänischen Vorhabenträgers Femern A/S Ungereimtheiten fanden, so der NABU. Die Ergebnisse der Tauchgänge sind „so überraschend wie eindeutig“: Obwohl der Meeresgrund laut Umweltverträglichkeitsstudie nur aus Schlick und Sand bestehen soll, zeigen die neuen Untersuchungen gut ausgeprägte und artenreiche Riffe. Bei ihnen handelt es sich um streng geschützte Lebensräume, die im Verfahren offenbar nicht berücksichtigt wurden.

Riffe sind durch das Bundesnaturschutzgesetz und die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie streng geschützt. Was das für die Tunnelgenehmigung bedeutet, wird im Verfahren vor dem Leipziger Bundesverwaltungsgericht zu klären sein. [aw]

► www.nabu.de/news/2019/09/26928.html

Luftverkehr

Flieger in die Pflicht nehmen

■ Die Umweltorganisationen BUND, Germanwatch, WWF Deutschland, der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD), die Bundesvereinigung gegen den Fluglärm (BVF) sowie der Umweltdachverband DNR haben im September ein

gemeinsames Forderungspapier veröffentlicht, in dem sie acht konkrete Maßnahmen für einen angemessenen Beitrag des Flugverkehrs zum Klimaschutz vorschlagen.

So fordern die Verbände von der Bundesregierung unter anderem eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer insbesondere für Ultrakurzstreckenflüge bis 600 Kilometer bei gleichzeitiger Abschaffung der Einnahmenobergrenze von einer Milliarde Euro sowie die Abschaffung kostenloser CO₂-Zertifikate für die Luftfahrt im Rahmen des europäischen Emissionshandels. Darüber hinaus setzen sie sich für ein Markteinführungsprogramm für synthetische Kraftstoffe mit Nachhaltigkeitskriterien und nachgewiesener CO₂-Reduktion sowie eine deutliche Verlagerung des Flugverkehrs auf die Schiene ein.

Im August hatte der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) Vorschläge veröffentlicht, wie die deutsche Luftfahrt klimafreundlicher werden soll. Den größten Hebel sieht die Branche bei der Weiterentwicklung von Kraftstoffen. Wenn die luftverkehrsbedingten CO₂-Emissionen auf null sinken sollen, müsse das fossile Kerosin durch regenerative Kraftstoffe ersetzt werden. [aw]

► Verbändeforderungen:

www.dnr.de/klimaflugforderung

► BDL: www.kurzlink.de/bdl-klima-020819

Elektromobilität

Stromnetze halten was aus

■ Die Denkfabriken Agora Energiewende und Agora Verkehrswende haben im August eine Studie zum Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Elektromobilität und der möglichen Belastung von Stromnetzen vorgelegt. Das Fazit lautet: Sofern Elektroautos intelligent geladen werden, wird der Ausbau der Stromnetze nicht teuer.

Eine intelligente Regulierung vorausgesetzt, wird es bis 2050 jährlich 1,5 Milliarden Euro kosten, Kabel und Transformatoren so zu verstärken, dass sie den Strom für dann 30 Millionen Elektroautos transportieren können. Diese Kosten lassen sich

durch die zusätzliche Stromnachfrage der Fahrzeuge decken und führen nicht zu steigenden Strompreisen. Bei einer Vollerlektrifizierung des Fahrzeugbestandes auf heutigem Niveau, die mit 45 Millionen Elektrofahrzeugen im Jahr 2050 einhergeht, würden sich die jährlichen Netzausbaukosten auf bis zu 2,1 Milliarden Euro belaufen. Damit muss zukünftig nicht mehr in Stromverteilnetze investiert werden als in der Vergangenheit.

Im Juli legte die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf zur Förderung von E-Mobilität vor. Vor allem der Kauf von E-Fahrzeugen soll steuerlich noch attraktiver werden. [aw]

- Studie: www.kurzlink.de/agora-emobi-260819
- Bundesregierung: www.kurzlink.de/bureg-emobi-310719

E-Tretroller

Eher nachteilig für Umwelt

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat die seit Juni 2019 in Deutschland für den Straßenverkehr zugelassenen E-Scooter auf ihre Nutzung und Umweltverträglichkeit hin untersucht. Ein Fazit lautet: Als Leihfahrzeug in Innenstädten, wo ÖPNV-Netze gut ausgebaut und die kurzen Wege gut per Fuß und Fahrrad zurückzulegen sind, bringen die Roller eher Nachteile für die Umwelt – und drohen als zusätzliches Verkehrsmittel der bereits unzureichend ausgebauten Infrastruktur das Zufußgehen und Fahrradfahren unattraktiver zu machen.

Aus Umweltsicht wäre es positiv, wenn der E-Scooter den Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV erleichtert und die „letzte Meile“ mithilfe des Rollers zurückgelegt wird, so das UBA. Wenn der E-Scooter dazu führt, dass Menschen den Umweltverbund aus öffentlichem Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr nutzen und ein eigenes Auto damit überflüssig wird, kann das ein kleiner Beitrag zur Verkehrswende sein. Diese Art der Nutzung scheint bisher jedoch nur auf einen geringen Anteil der Nutzenden zuzutreffen. [aw]

- www.kurzlink.de/uba-etretroll-020919

WASSER & MEERE

EU-Nitratrichtlinie

Deutschland muss liefern

■ Das Treffen von EU-Umweltkommissar Karmenu Vella mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundesumweltministerin Svenja Schulze in Sachen Nitrat Ende August war „konstruktiv“, twitterte er. Es sei „eine Grundlage für weitere dringende Arbeiten an rechtlichen Verpflichtungen und Umsetzung“. Es reichte also noch nicht, was nach zähen Verhandlungen zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsressort vorgelegt wurde, um die zu hohen Nitratwerte an vielen Grundwassermessstellen zu reduzieren.

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission wollte den vollständigen Maßnahmenkatalog sowie noch fehlende Kartierungen besonders nitratbelasteter Gebiete aus einigen Bundesländern bis September vorliegen haben, um ihn dann gründlich zu prüfen. Fällt die Prüfung negativ aus, könnte der Europäische Gerichtshof Deutschland zu Strafzahlungen von rund 850.000 Euro pro Tag wegen Nichteinhaltung von EU-Recht verurteilen.

Zu den Vorschlägen gehört unter anderem, dass bäuerliche Betriebe zukünftig dokumentieren müssen, wie viel Gülle, Mist und andere Mittel sie einsetzen. Die Sperrzeiten für das Düngen in den Gebieten mit besonders belasteten Böden sollen verlängert werden. Und auf Hangflächen sollen besondere Vorgaben schon ab einer Hangneigung von fünf Prozent gelten und nicht erst ab zehn, wie ursprünglich vorgesehen.

Aus Sicht von Umweltverbänden ist das zu wenig. Bereits im Sommer monierte DNR-Präsident Kai Niebert, dass das „Durchhangeln“ im Düngerecht für den Grund- und Trinkwasserschutz nicht ausreicht. Das Hickhack um die von Brüssel geforderte Verschärfung der laschen Regeln in Deutschland währt schon lange (umwelt aktuell, 08/09.2019, S. 22). [jg]

- BMU / BMEL: www.kurzlink.de/pm-nitrat-144/19
- Weitere Infos: www.dnr.de/index.php?id=13750

Wasserrahmenrichtlinie

Gewässernotstand in Deutschland

■ Amphibien, Fischen und Libellen geht es schlecht, weil ihre Lebensräume in katastrophalem Zustand sind. Deutschland wird die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer auch 2027 voraussichtlich nicht erfüllen können. Das geht aus der Antwort (Drucksache 19/11414) auf eine Kleine Anfrage der Grünen hervor. Laut Bundesregierung sind die aktuellen Werte weit vom Ziel entfernt, auch wenn sich ein positiver Trend abzeichne. Im Bezugsjahr 2015 waren 24 Prozent der Seen in gutem und 2,3 Prozent in sehr gutem ökologischem Zustand. Bei den Fließgewässern waren 6,6 Prozent in gutem und 0,1 Prozent in sehr gutem ökologischem Zustand. Ursprünglich sollte ein guter ökologischer Zustand schon 2015 erreicht werden. Die Listen der in der Antwort beschriebenen Arten mit starken Rückgängen sind lang.

Ähnlich schlecht sieht es mit dem chemischen Gewässerzustand aus (Drucksache 19/12699): „2015 sind alle Oberflächengewässer in Deutschland hinsichtlich ihres chemischen Zustands als ‚nicht gut‘ eingestuft worden.“ Unter anderem Quecksilberwerte und langlebige Substanzen wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) überschreiten die Normen. Besonders in der Elbe wurden viele Stoffe gefunden, die die Grenzwerte überschritten – von Cadmium über DDT zu Hexachlorbenzol. Die Belastung der Gewässer mit den bisher zur Bewertung bestimmten 45 prioritären Stoffen sei vor allem für diejenigen rückläufig, für die es schon Regulierungen gibt. Gesetzliches Engagement lohnt sich also. Für einige Stoffe könne erst 2021 eine umfassende Aussage getroffen werden, wenn die zweiten WRRL-Bewirtschaftungspläne aktualisiert sein müssen, schreibt die Bundesregierung. [jg]

- http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple_search.do

Oderausbau

„Gravierende Mängel“

■ Ein Bündnis von Umweltverbänden hat die Pläne zum Ausbau der Oder kritisiert. Polen will den einseitigen Ausbau der Grenzoder vorantreiben, hat deshalb Dokumente zur Prüfung der Umweltverträglichkeit vorgelegt und damit die Umwelt- und Naturschutzorganisationen BUND, DUH, NABU, WWF, den Nationalparkverein Unteres Odertal sowie den Dachverband DNR auf den Plan gerufen. Die geplanten Maßnahmen seien umweltschädlich und unbegründet und die Unterlagen wiesen „gravierende Mängel“ auf, kritisierten die Verbände in einer Stellungnahme. So gebe es weder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Schaffung von Schifffahrtsbedingungen für den Hochwasserschutz noch eine Prüfung der Auswirkungen auf das deutsche Ufer. Zudem hätten die Gutachten Alternativen mit wesentlich geringeren Umweltauswirkungen nicht ausreichend geprüft. Aktuelle Entscheidungsprozesse in Deutschland zur Oder würden nicht berücksichtigt oder juristisch hinterfragt. Darüber hinaus seien vier Wochen Beteiligungsfrist bei einem über 1.000-seitigen und komplexen Umweltbericht mit durch Übersetzungsfehler teils unverständlichen Texten viel zu kurz.

Durch das Ausbauvorhaben würden EU-rechtlich geschützte Arten wie Stör, Schnäpel und Goldsteinbeißer gefährdet. Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen reichten bei Weitem nicht aus. Ein Ausgleich der dauerhaften Habitatverluste sei nicht einmal geplant worden. Insofern verstoße das Vorhaben gegen europäisches Wasserrecht, die Umweltverträglichkeitsprüfung sei insgesamt unvollständig. Bis zu einer abschließenden Prüfung nach Beseitigung der Mängel müssten die Arbeiten ruhen, forderte das Bündnis. [jg]

► www.dnr.de/index.php?id=13765

Klimawandel und Meeresspiegelanstieg

Prognosen unklar

■ Bei den Voraussagen zum Anstieg des Meeresspiegels bis 2100 herrsche „große Unsicherheit“, aktualisierte Ergebnisse würden im für 25. September angekündigten Sonderbericht des Weltklimarates IPCC zu den Ozeanen und der Kryosphäre erwartet – das schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage. Bisher gehe man von einem globalen Anstieg zwischen durchschnittlich 30 Zentimeter bis Mitte des Jahrhunderts und bis zu 0,82 Meter bis 2100 aus. „Einzelne,

neuer wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass für die Nordseeküste und die westliche Ostsee ein höherer Anstieg des Meeresspiegels deutlich über einen Meter hinaus zum Ende des Jahrhunderts mittlerweile nicht mehr ausgeschlossen sein könnte“, heißt es weiter. [jg]

► <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/117/1911783.pdf>

Fangquoten Ostsee 2019/2020

Kleine Atempause für Dorsche

■ Mitte Oktober wird der EU-Fischereirat über die von der EU-Kommission Ende August vorgeschlagenen Fangquoten für 2020 entscheiden. Für Hering im Golf von Riga sollen die Quoten erhöht, für Lachs im Finnischen Meerbusen gleich bleiben. Für Hering, Scholle, Sprotte und Dorsch aus dem östlichen und westlichen Ostseeraum sieht die Behörde eine Verringerung der Fangmengen vor.

Die Initiative Our Fish und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisierten den Vorschlag als „unzureichend“, weil er sich nicht genügend an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientiere. Seas At Risk nannte es eine „verpasste Chance“, die Überfischung zu beenden. Mehr Fische aus

Der »Erfinder« des Menschenzeitalters

Nuklearer Winter, globale Erwärmung, Anthropozän – Paul Crutzens Forschung ist so vielfältig wie bahnbrechend. »Das Anthropozän« versammelt Schlüsseltexte des Nobelpreisträgers und Einführungen in seine Arbeit, u. a. von Hans Joachim Schellnhuber und Klaus Töpfer.

Paul J. Crutzen

Das Anthropozän
Schlüsseltexte des Nobelpreisträgers für das neue Erdzeitalter: Mit Einführungen von Hans J. Schellnhuber und Klaus Töpfer



oekom verlag, München
ca. 256 Seiten, Hardcover mit Leinenrücken, 20,- Euro
ISBN: 978-3-96238-137-0
Erscheinungstermin: 07.10.2019
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

dem Meere zu entnehmen, als nötig sind, um die Populationen langfristig zu erhalten, sei ab 1. Januar 2020 „illegal“. Denn nach EU-eigenen Plänen soll ab 2020 die Überfischung ein Ende haben.

Bis Ende dieses Jahres gilt für alle gewerblichen Fischer ein Fangverbot für Dorsch in weiten Teilen der Ostsee. Die EU-Kommission begründete ihren Beschluss im Sommer mit dem dramatischen Schwinden des Bestands. Betroffen von dem sofortigen Verbot sind vor allem die Schleppnetzfischer. Die EU reagierte mit dem Fangverbot auf die Warnungen von Wissenschaftlern, die in einem Gutachten im Mai vor einem Zusammenbruch der Dorschbestände in der Ostsee gewarnt hatten. Während Fischer das Fangverbot kritisierten, geht es der Umweltschutzorganisation WWF nicht weit genug. Der WWF plädierte für ein uneingeschränktes Fangverbot in diesem Jahr, das sich auch auf Beifänge bezieht. [jg/mbu]

- ▶ EU-Kommission zu Fangquoten: www.kurzlink.de/com-ostseequoten2020
- ▶ Reaktion DUH/Our Fish zu den Quoten: www.kurzlink.de/duh-quoten2020/
- ▶ Reaktion Seas At Risk/Our Fish (englisch): www.kurzlink.de/sar-2019-08-30
- ▶ WWF zum Dorsch: www.wwf.de/2019/juli/loechriges-rettungsnetz/

Meeresschutzgebiete

Papiertigerpolitik

■ Hält man sich das internationale Ziel von 10 Prozent zu schützender Meeresfläche bis 2020 vor Augen, steht die EU im Prinzip gut da: 12,4 Prozent der europäischen Meeresfläche sind als Schutzgebiet ausgewiesen. Doch ein tatsächlicher Schutz – so kritisieren der WWF und Sky Ocean Rescue in einer Studie vom September – findet faktisch gar nicht statt. Denn entsprechende konkrete Schutzmaßnahmen wie Managementpläne mit Ver- und Geboten für besonders schützenswerte Arten oder Lebensräume gibt es nur auf 1,8 Prozent dieser Gebiete (Marine Protected Areas – MPA).

„Der Großteil der europäischen marinen Schutzgebiete sind sogenannte Paper Parks, deren Schutzwirkung nur auf dem Papier existiert“, warnt WWF-Expertin Carla Kuhmann. Ohne sofortiges Handeln werde die EU ihre Ziele zum Schutz der Ozeane verfehlen. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass die Gesamtkonzeption des Meeresschutzes in den regionalen Meeren Europas kein Netzwerk von MPAs liefert, die zusammen einen besseren Schutz gewährleisten. Die MPA-Netze der Ostsee, des Nordostatlantiks und des Mittelmeers repräsentierten weder die lokalen Lebensräume ausreichend noch seien die MPAs so nah beieinander, dass sich Arten erfolgreich zwischen ihnen bewegen können. Als längerfristiges Ziel empfiehlt die Weltnaturschutzunion IUCN, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Meeresfläche effektiv zu schützen. Elf EU-Mitgliedstaaten haben aber bis dato überhaupt noch keine Managementpläne für ihre marinen Schutzgebiete geliefert.

Auch im deutschen Meeresschutz klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander, analysiert der WWF Deutschland. Etwa 45 Prozent der deutschen Meeresschutzgebiete seien formal als Schutzgebiete ausgewiesen, dennoch habe gerade einmal die Hälfte davon Managementpläne. Und selbst wenn Pläne vorlägen, seien die nicht automatisch wirkungsvoll. Zudem würden hauptsächlich küstennahe Bereiche geschützt. „Wirtschaftliche Nutzung, insbesondere Fischerei, findet weiterhin großflächig in den Gebieten statt und richtet dort enorme Schäden an“, sagte Kuhmann. Der Nationalpark Wattenmeer stelle beispielsweise eine große Meeresfläche unter Schutz, die allerdings von Krabbenfischern derzeit fast uneingeschränkt befischt werden darf. Der WWF fordert, dass im Durchschnitt 50 Prozent der Fläche der Schutzgebiete frei von jeglicher Nutzung sind, dort also auch nicht gefischt werden darf. [jg]

- ▶ WWF-EU: www.wwf.eu/?uNewsID=352796
- ▶ WWF Deutschland: www.wwf.de/2019/september/verwaesserter-meeresschutz/
- ▶ WWF-Report Protecting Our Ocean: www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Protecting-Our-Ocean.pdf

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Amazonasbrände

Komplizenschaft mit Verursachern beenden

■ Die EU-Kommission, das EU-Parlament und die Länder, die 2015 die Amsterdam-Erklärung zur Förderung nachhaltiger Lieferketten von Agrarrohstoffen unterschrieben haben, sollen sich endlich wirksam für den Schutz des Amazonas-Urwalds einsetzen. Das fordern Umwelt-, Natur- und Waldschutzorganisationen in einem offenen Brief an die zuständigen Institutionen. Das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen müsse ausgesetzt werden. Darüber hinaus sollte die EU verbindliche Gesetze vorlegen, die Produkte und Dienstleistungen verbieten, für die Wald abgeholzt, zerstört oder bei deren Entstehung Menschenrechte verletzt worden sind.

Auch unter PolitikerInnen steigt die Kritik am Mercosur-Abkommen. Wie EurActiv berichtete, wollen der französische und der irische Regierungschef dem Abkommen nicht zustimmen, solange der brasilianische Präsident die Rodung des Regenwalds nicht aufhört. Nachdem die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen im Juli abgeschlossen wurden, muss der Text des Abkommens noch von den Regierungen und Parlamenten der Vertragsstaaten und dem Europäischen Parlament ratifiziert werden.

Für die Bundesregierung stellen nach eigenen Angaben die Umweltzerstörungen in Brasilien kein Problem für den Handelsvertrag dar – im Gegenteil: Die in den Verträgen vorgesehenen Umweltstandards könnten als „Druckmittel“ gegen die brasilianische Regierung verwendet werden. Tatsächlich ziehen Verstöße gegen diese Umweltstandards keinerlei Sanktionsmöglichkeiten nach sich. [jg/km]

- ▶ Offener Brief: www.kurzlink.de/ngo-brief-amazonas
- ▶ Euractiv: www.kurzlink.de/euractiv-amazonas

Freihandelsabkommen

Was bringen Nachhaltigkeitsklauseln?

■ Auf Kritik an Handelsverträgen reagiert die EU-Kommission häufig mit einem Verweis auf die enthaltenen Nachhaltigkeitskapitel. Powershift, BUND, das Forum Umwelt und Entwicklung und die Grüne Liga stellen in einer aktuellen Studie jedoch fest, dass diese Kapitel nicht zum Umwelt- oder Klimaschutz beitragen.

Statt die Umweltstandards in den betroffenen Ländern zu schützen, gelte in den Verträgen weiterhin die Maxime „Handel um jeden Preis“. Die Nachhaltigkeitskapitel bekennen sich zwar zu den Zielen multilateraler Umweltabkommen und sehen verschiedene Überwachungs- und Beratungsinstanzen vor, die sicherstellen sollen, dass Umweltvorschriften eingehalten werden. Wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gebe es jedoch nicht, so die Studie.

An den Beispielen Peru, Südkorea, Ukraine und USA zeigt die Studie, wie die Vertragsbestimmungen zur Nachhaltigkeit in der Praxis ohne Konsequenzen ausgehebelt oder umgangen wurden. Damit die Handelspolitik der EU einen tatsächlichen Beitrag leisten kann, müsste sie „dem Umwelt- und Klimaschutz klaren Vorrang gegenüber ökonomischen Bestimmungen gewähren“. [km]

► www.kurzlink.de/powershift-klauseln

Europäische Investitionsbank

Ende der fossilen Investitionen?

■ Die Förderpolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gebracht werden. Das sieht ein aktueller Leitlinienentwurf für die Kreditvergabe im Energiebereich (Energy Lending Policy, ELP) vor.

Ab 2021 sollen sich demnach unter den von der EIB unterstützten Energieprojekten keine mehr befinden, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Infrastrukturen und Anlagen, die Öl, Gas oder Kohle fördern, würden keine finanzielle Förderung mehr erhalten. Der Schritt zu einer Kreditvergabepolitik ohne fossile Energien würde sich stark auf die bisherige Haltung der Bank gegenüber dem Energiesektor auswirken. Nach Angaben der Organisation Oil Change International (OCI) finanziert die EIB fossile Brennstoffe bisher jährlich mit fast 2,4 Milliarden Euro.

Noch müssen die Anteilseigner der Bank, die EU-Mitgliedstaaten, dem Entwurf zustimmen. Laut einem Sprecher der Bank kann frühestens im Oktober mit einer Entscheidung gerechnet werden. [km]

- Entwurf: www.eib.org/attachments/draft-energy-lending-policy-26-07-19-en.pdf
- Oil Change International: www.kurzlink.de/oilchange-eib-fossil

Lieferketten

Gegen Gewinne ohne Gewissen

■ Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis fordert seit September im Rahmen einer neuen Initiative ein Lieferkettengesetz von der Bundesregierung. Die in der Initiative vertretenen Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen fordern verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die im Ausland produzieren. Entlang der gesamten Lieferkette müssten Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden, damit „skrupellose Geschäftspraktiken nicht länger ohne Konsequenzen bleiben“, so die Initiative.

Zu den Trägern der Initiative zählen unter anderem Germanwatch, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Verdi, BUND, Brot für die Welt, Misereor, Greenpeace und das Inkota-Netzwerk. [km]

► www.lieferkettengesetz.de

Innovative Politik statt schlechtes Gewissen



»Wir dürfen unser Einkaufsverhalten nicht mit Politikgestaltung verwechseln!«

Michael Kopatz

Ökomoralische Vorwürfe nerven nicht nur, sie bewirken meist auch nichts. Mit kurzweiligen Alltagsgeschichten zeigt Michael Kopatz, wie sich stattdessen Strukturen ändern müssen, damit Öko zum Normalfall wird und nicht an der Gewissensentscheidung jedes Einzelnen hängt.

Michael Kopatz

Schluss mit der Ökomoral!

Wie wir die Welt retten, ohne ständig daran zu denken



oekom verlag, München
ca. 224 Seiten, Klappenbroschur,
20,- Euro
ISBN: 978-3-96238-131-8
Erscheinungstermin:
07.10.2019
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

DNR INTERN

Diskussionsabend

Priorität für Biodiversität

■ Welchen politischen Stellenwert hat Natur? Um diese Frage und um Möglichkeiten, Naturschutz und Biodiversität in verschiedene Politikbereiche zu integrieren, geht es unter anderem bei der Veranstaltung, zu der der DNR Mitte Oktober einlädt.

Angesichts des dramatischen Verlusts der Artenvielfalt, vor dessen Folgen auch der Weltbiodiversitätsrat warnt, ist es höchste Zeit zu handeln. Aber aus Sicht von Naturschutzorganisationen passiert zu wenig. Deshalb diskutieren Akteurinnen und Akteure von BUND, DUH, NABU, WWF sowie des DNR mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, was sich ändern muss, damit der Naturschutz mehr Gewicht bekommt. Optionen, wie die Bereitschaft zum Handeln mit vereinten Kräften erhöht werden kann, stehen im Mittelpunkt der Debatte.

Nach einer Einführung durch den Staatssekretär im Bundesumweltministerium Jochen Flasbarth referiert zunächst Carsten Neßhöver vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) zum Thema **Herausforderungen zur Integration der Biodiversität**.

Im Anschluss daran fragt Norbert Schäffer vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) **Quo vadis Naturschutz?** und gibt Einschätzungen aus der Praxis.

Nach einem moderierten Gespräch mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Ministerien und Parteien und dem Abschlusswort durch DNR-Präsident Kai Niebert klingt der Abend bei einem Imbiss aus.

Die Diskussionsveranstaltung findet statt am **16. Oktober, von 18.30–20.30 Uhr**, in der Landesvertretung Hamburg, **Jägerstraße 1, 10117 Berlin**. [mbu]

- Anmeldung und Rückfragen: DNR-Koordinatorin Biodiversitätspolitik Ilka Dege, Tel. +49 (0)30 / 6781775-917, E-Mail: ilka.dege@dnr.de

Fachforum

Gewässerschutz geht nur gemeinsam

■ Für Europas Gewässer ist 2019 ein Schicksalsjahr. Die EU entscheidet darüber, ob die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – das Herzstück der EU-Gesetzgebung zum Schutz unserer Flüsse, Seen, Küstengewässer und unseres Grundwassers – erhalten oder geändert werden soll. Unabhängig davon, wie diese Entscheidung ausfällt: Deutschland muss mehr tun, um den Zustand unserer Gewässer zu verbessern.

Aber wie kann es gelingen, eine starke EU-Gesetzgebung zu erhalten und die Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu verbessern? Dazu wollen wir beim Gewässerschutzforum der Umweltverbände mit Vertretern der EU-Kommission, Ministerien, Fachbehörden sowie der Wissenschaft ins Gespräch kommen. Denn: Gewässerschutz geht nur gemeinsam (voran)!

Gemeinsam laden BUND, DNR, GRÜNE LIGA, NABU und WWF zum Gewässerschutzforum **Gewässerschutz geht nur gemeinsam!** in Dessau am Freitag, dem 15. November 2019, und zur Exkursion am Samstag, dem 16. November, in das Naturschutzgebiet Untere Mulde ein. [red]

- Anmeldungen bis 6. November unter: www.nabu.de/gewaesserschutzforum2019

Neues Projekt

Online und offline für die Ressourcenwende

■ Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat zusammen mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und dem Deutschen Naturschutzring (DNR) das Projekt Ressourcenwende gestartet. Es soll Beteiligungsmöglichkeiten für Umweltorganisationen und Forschungseinrichtungen in der deutschen Ressourcenpolitik ausloten. Die dazugehörige Website informiert über

relevante politische Prozesse und zentrale AkteurInnen der Ressourcenpolitik. In einem Blog veröffentlichen AkteurInnen ihre Diskussionsbeiträge: Welche Sicht- und Herangehensweisen existieren? Worin unterscheiden sich die Standpunkte verschiedener Umweltverbände? Wo gibt es Schnittmengen und Synergien? Was muss getan werden, um den immensen Ressourcenverbrauch langfristig und nachhaltig zu senken? Was braucht es, um eine Ressourcenwende in Deutschland anzustoßen? Alle Interessierten sind eingeladen, sich an den Diskussionen zu beteiligen und sich mit anderen zu vernetzen.

Auf der Website sind außerdem Veröffentlichungen, Veranstaltungshinweise und ein umfangreiches Glossar zu finden. Mit einem Newsletter informiert das Projektteam regelmäßig über Neuigkeiten aus dem Ressourcenbereich.

Darüber hinaus findet am 12. November in der Bundesgeschäftsstelle des BUND in Berlin der erste von drei Workshops statt. Es soll die Begründung einer Ressourcenwende aus ökologischer und sozialer Sicht diskutiert werden. Dies stellt die Basis für gemeinsame Forderungen dar. [tk/aw]

- Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Tom Kurz: tom.kurz@dnr.de
- www.ressourcenwende.net

AUS DEN VERBÄNDEN

Verbändeforderungen

Wald in der Klimakrise

■ Die Dialogplattform Wald – unter Federführung des Forums Umwelt und Entwicklung – hat vor dem Waldgipfel im Bundeslandwirtschaftsministerium Ende September (nach Redaktionsschluss) eine Reihe von Forderungen an die zuständige Ministerin Julia Klöckner gestellt.

Die Forderungen im Einzelnen

- Partizipation der Zivilgesellschaft am Waldgipfel und der Strategie zum Umgang mit den Wäldern

- ▶ Klimaschutz als wichtigste Maßnahme erklären und an Umsetzung beteiligen
- ▶ Schonprogramm für Wald- und Plan- tagenbestände, die noch wenige oder keine sichtbaren Schäden zeigen
- ▶ Mit Bäumen, die infolge von Hitze und Dürre abgestorben sind oder schwer geschädigt wurden, Naturverjüngung fördern (Bodenschutz, Feuchtigkeitsspeicher, Nährstoffspender, Schatten, Windschutz, Hemmnis gegen Wildverbiss)
- ▶ Natürliche Wiederbewaldung in Forst- und Waldbeständen, die ihre Baumvegetation nahezu ganz verloren haben
- ▶ Aufbau klimaanpassungsfähiger Wälder nicht nach dem vorrangigen Ziel der raschen Erzeugung großer Holz- mengen
- ▶ Mehr Fachpersonal nach der Entwick- lung einer zukunftstauglichen Strategie
- ▶ Forstwissenschaftsforschung: beste- hende Hochschulen in Hochschulen für interdisziplinäres Waldökosystem- management umwandeln
- ▶ Transparenz bei allen Schritten zur Lösung des Problems Wald im Klima- wandel
- ▶ Weitere Informationen: László Maráz, Koordinator Dialogplattform Wald und AG Wälder, Forum Um- welt und Entwicklung, Berlin, E-Mail: maraz@forumue.de, www.fourmue.de

EHRENAMT

Ehrenamt finden

Kampagne hat begonnen

■ Etwa 31 Millionen Menschen enga- gieren sich in Deutschland ehrenamt- lich. Das Bundesinnenministerium hat eine Ehrenamtskampagne gestartet, um sowohl die bereits Engagierten zu würdigen als auch neue Freiwillige da- zuzugewinnen. Nach dem Motto „Pack mit an! Für dich. Für uns alle“ gibt es zahlreiche Medienpräsentationen.

Ein Kampagnenfilm, sechs Plakatmo- tive und eine Website zeigen ehrenamtlich Tätige aus dem realen Leben, die einen freiwilligen Beitrag leisten und damit an- dere Menschen spürbar unterstützen.

Außerdem ist ein Onlineportal er- stellt worden, auf dem Interessierte je nach Region und Interesse Angebote für ehrenamtliche Mitarbeit filtern können. Hinter der erweiterten Suche kann unter anderem der Bereich Umwelt/Tierschutz zusammen mit der Postleitzahl eingege- ben werden. Auch Versicherungsfragen und Hintergrundinformationen finden sich hier. [jg]

▶ <https://ehrenamt.bund.de/#und-jetzt-du>

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Engagementpreis

Countdown läuft

■ Bis zum 24. Oktober kann noch online über den Publikumspreis des diesjährigen Deutschen Engagementpreises abgestimmt werden. Im September entschied die Fach- jury bereits über die Preisträgerinnen und Preisträger in den mit jeweils 5.000 Euro dotierten fünf Kategorien „Chancen schaf- fen“, „Leben bewahren“, „Generationen verbinden“, „Grenzen überwinden“ und „Demokratie stärken“, die aus mehr als 600 Nominierungen ausgewählt wurden.

Gewinnen kann, wer in einer der fünf Kategorien die Jury am meisten überzeugt oder bei der Onlineabstimmung die meis- ten Stimmen des Publikums erhält.

Die Gewinnerinnen und Gewinner aller sechs Preise werden bei der festlichen Preisverleihung am 5. Dezember in Berlin bekannt gegeben.

Unter den Nominierungen gibt es eine große Vielfalt. Egal ob Stadtführungen von Obdachlosen, junge Klimaforscher, der Kampf gegen Mobbing und Ausgrenzung: Die große Bandbreite des Engagements in Deutschland zeige sich auch bei den Nominierungen für den Deutschen En-

Das große Vandana- Shiva-Buch

Vandana Shiva ruft zum zivilen Ungehorsam auf – gegen Konzerne wie Bayer-Monsanto, die die Natur in Besitz nehmen und daran verdienen, gegen die Spekulation mit Nahrung, gegen das Patentieren von Saatgut, kurz: gegen den andau- ernden Krieg wider die Natur.

Vandana Shiva

Eine andere Welt ist möglich Aufforderung zum zivilen Ungehorsam



oekom verlag, München
192 Seiten, Klappenbroschur,
20,- Euro
ISBN: 978-3-96238-134-9
Erscheinungstermin: 05.08.2019
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



agementpreis, sagte Erich Steinsdörfer, Mitglied im Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. [mbu]

► www.deutscher-engagementpreis.de

Wolfgang-Staab-Naturschutzpreis

Grenzenloser Flussschutz

■ Für seine Verdienste um die Rettung des Zwischenoderlands hat der Umweltwissenschaftler und Naturschützer Jonathan Rauhut dieses Jahr den mit 20.000 Euro dotierten Wolfgang Staab-Naturschutzpreis erhalten. Die Auszeichnung für besondere Leistungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in Fluss- und Auenlandschaften wird jährlich von der Schweisfurth Stiftung verliehen. Gastgeber der diesjährigen Preisverleihung im September war das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn.

Neben polnischen NGOs engagieren sich unter dem Dach des DNR einige Mitgliedsverbände sowie der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal für das Zwischenoderland. [red]

► www.schweisfurth-stiftung.de/oeko-ethik/wolfgang-staab-naturschutzpreis-fluesse-schuetzen-leben-schuetzen/

Preisverleihung

KfW-Bernhard-Grzimek-Preis

■ Angeliqve Songco, Leiterin des Tubbataha Reefs Natural Park, hat im September in Frankfurt/Main die mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung erhalten. Sie bekam den KfW-Bernhard-Grzimek-Preis 2019 für ihr herausragendes Engagement zur Erhaltung der einmaligen Tier- und Pflanzenwelt des Tubbataha Reefs Natural Park in der philippinischen Sulusee. Das Riff gehört zu den artenreichsten Regionen der Welt und ist ein UNESCO Welterbe. Songco – von den Einheimischen „Mama Ranger“ genannt – gelinge es in herausragender Weise,

die Interessen der Anwohner und Touristen mit dem Schutz der vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt des Riffs in Einklang zu bringen, hieß es in der Begründung der Jury. Die Laudatio hielt der Dokumentarfilmer und Autor Andreas Kieling.

Im Rahmen der Preisverleihung fand eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Ozeane am Limit“ statt. Die Biologin und Regisseurin Ina Knobloch, die Slow Food-Vorsitzende Ursula Hudson und der Gründer der Deutschen Meeresstiftung Frank Schweikert erörterten den dramatischen Zustand der Weltmeere und sprachen über globale Lösungsansätze. [mbu]

► www.kfw-stiftung.de/umwelt-klima/kfw-bernhard-grzimek-preis/2019

Adolf-Hempel-Jugendtierschutzpreis

Engagement für Wildbienen, Tierheime und Pelztiere

■ Der Deutsche Tierschutzbund hat Mitte September in Bonn drei Kinder- und Jugendtierschutzprojekte mit dem Adolf-Hempel-Jugendtierschutzpreis ausgezeichnet. Die diesjährigen Gewinner leisten praktische Hilfe für Wildbienen und schaffen auf kreative Art Bewusstsein für Tierschutzprobleme. Sie erhalten insgesamt ein Preisgeld von 2.500 Euro. Dieses soll die jungen Preisträger sowie Lehrer und Betreuer motivieren, ihre Tierschutzarbeit und -projekte auch in Zukunft erfolgreich weiterzuführen.

Den ersten Platz teilen sich die Jugendgruppe „Die flotten Pfoten“ des Tierschutzvereins Hannover und eine Schülergruppe aus Nördlingen. Die Jugendlichen wurden jeweils für ihren Einsatz bei den lokalen Tierheimen geehrt.

Den dritten Platz belegte die Tierschutzjugend Essen des Tierschutzvereins Groß Essen, die unter anderem auf das Leid von alten Tieren im Tierheim und Zirkustieren als Vergehen an der Schöpfung aufmerksam machte. [mbu]

► www.jugendtierschutz.de/jugendtierschutzpreis

Impressum

umwelt aktuell Oktober 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Karen Thormeyer [kt] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** Titel © DLR, S. 3 © Steffen Höft. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de
Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Klimaschutz

Kommune als Lernort

Das Projekt „Lernort Kommune für Klimaschutz“ (LeKoKli) soll das Interesse junger Menschen an ihrer Kommune und deren Aktivitäten in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit fördern. Kooperativ erkunden die Beteiligten aus Schule und Kommune die Möglichkeiten, Chancen sowie Grenzen der Kommune als „Lernort“. Eine gute Grundlage hierfür bietet der von der Kultusministerkonferenz entwickelte „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ (2016).

□ In verschiedenen Veranstaltungsformaten haben die Projektbeteiligten über die Hürden, mögliche Ansätze, Ideen und Impulse für eine SchülerInnenbeteiligung an kommunalen Entwicklungsprozessen reflektiert. In den Fokusgruppen und Reallaboren waren 18 Lehrkräfte aus 13 Schulen, 156 SchülerInnen, 16 kommunale VertreterInnen sowie 9 externe BildungspartnerInnen beteiligt. Hinzu kamen als erweitertes Fachpublikum über 300 Teilnehmende der Werkstätten und Fachtagungen. Während der Veranstaltungen wurden folgende zentrale Erkenntnisse gesammelt:

Was wünschen sich die SchülerInnen (SuS)?

Die Erwachsenen sollten persönlich und in ihrer jeweiligen Funktion als Vorbilder dienen. SuS wünschen sich eine stärkere Beachtung ihrer Interessen und sind motivierter, wenn in der Schule Fragen und Probleme aus ihrem persönlichen Lebensumfeld behandelt werden: Themen wie Mobilität von Jugendlichen (vor allem im ländlichen Raum) oder Entwicklung von Quartieren in den Städten können in der Schule zu einem höheren Engagement von Jugendlichen führen. Dabei wird ein wertschätzender Umgang zwischen allen Beteiligten gewünscht, auch im Verhältnis zu den MitarbeiterInnen der Kommunalverwaltung.

Was ist aus schulischer Sicht wichtig?

Die in Schulen Wirkenden sollten über (aktuelle) kommunale Prozesse, Konzepte und Planungen informiert sein, um mögliche inhaltliche Ansätze einer projektbezogenen Zusammenarbeit zu erkennen und diese in den Kontext der Fächer und Altersstufen einordnen zu können. Innerhalb der Institution Schule ist eine Abstimmung und Verankerung über die Schulgremien

SCHÜLERINNENBETEILIGUNG

wichtig (Schulprofil/Schulprogramm), damit möglichst viele Lehrkräfte motiviert sind, sich aktiv an der Projektumsetzung zu beteiligen, und der Aufwand in einem angemessenen Rahmen bleibt. Ein fächerübergreifender Ansatz ist wünschenswert, um Sachfragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Der damit verbundene Mehraufwand kann durch jährlich wiederkehrende Projekte, die diesen Austausch standardisieren und zu einer Routine werden lassen, reduziert werden.

Was ist aus Sicht der Kommunalverwaltung wichtig?

Für MitarbeiterInnen der Verwaltung ist es wichtig, die Strukturen in Schulen zu kennen und diese gezielt nutzen zu können: Zentrales Instrument der Schulentwicklung ist das Konferenzsystem, über das alle relevanten Entscheidungen erfolgen. Das Wissen um mögliche inhaltliche Ansätze einer Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen von Lehrplänen und Curricula ermöglicht es, Lehrkräfte gezielt anzusprechen und in gemeinsame Projekte einzubinden. Die Öffnung von Verwaltung hin zu einer aktiven Zusammenarbeit mit Schulen wird durch die bisherige Verwaltungsroutine nicht unbedingt gefördert. Unterstützt und befördert werden kann diese Öffnung von kommunalpolitischer Seite (zum Beispiel Ratsbeschlüsse/BürgermeisterIn) auch durch Stärkung der Jugendbeteiligung (Jugendparlamente) und durch die aktive Implementierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Beispiel im Kontext von Klimaschutzkonzepten.

Was ist für die partnerschaftliche Zusammenarbeit wichtig?

Ein regelmäßiger Austausch untereinander ermöglicht eine frühzeitige Abstimmung und Planung. Das ist gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten in schulischen und kommunalen Prozessen unabdingbar. Da die personellen Kapazitäten meist weder in der Schule noch in der Verwaltung ausreichen, um eine Zusammenarbeit professionell zu initiieren und zu gestalten, bietet sich an, vorhandene Strukturen zu nutzen, die diese Aufgabe übernehmen können, zum Beispiel externe Bildungsanbieter.

Impulsgeber

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Projektphasen werden in einem impulsgebenden Leitfaden zusammengeführt, der neben motivierenden Komponenten die wichtigsten fachlichen Hintergrundinformationen beinhaltet. Die Onlineversion ist als „living document“ geplant, in die auch die fachliche Expertise des jeweiligen Diskussionsstandes einfließen und somit aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden können. Der Impulsgeber soll den InteressentInnen praktische Anleitungen geben, sich mit ihrer jeweiligen Perspektive „auf den Weg“ machen zu können und dabei die verschiedenen Aspekte einer Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kommune zu erkennen und zu berücksichtigen.

Dipl.-Päd. Dirk Schröder-Brandt, Multiplikator für Bildung für nachhaltige Entwicklung, Projektleiter im Energie- und Umweltzentrum am Deister e.V. und Mitarbeiter von RENN.nord
E-Mail: schroeder-brandt@e-u-z.de,
www.e-u-z.de/projekt_lekokli.html

BLICKPUNKT

Jugendliche wollen eine lebenswerte Zukunft gestalten!

Die inzwischen weltweite Bewegung „Fridays for Future“ zeigt, dass es Jugendlichen sehr ernst ist mit einer positiven Perspektive für ihre persönliche Zukunft. Und sie haben recht, wenn sie uns Erwachsenen die Verantwortung dafür zuschreiben, dass unser bisheriges (globales) Handeln nicht wirklich Anlass zu Optimismus gibt.

Die an dem Projekt LekoKli beteiligten Kommunen und Schulen wurden innerhalb eines Schuljahres aktiv vom Projektteam begleitet. In insgesamt elf Fokusgruppen und sechs Reallaboren wurde zusammen mit SchülerInnen (SuS), Lehrkräften, außerschulischen Bildungspartnern, VerwaltungsmitarbeiterInnen oder kommunalen KlimaschutzmanagerInnen überlegt, welche Themen auf kommunaler Ebene aktuell und perspektivisch bearbeitet werden, die auch in den schulischen Kontext einfließen könnten. Die Teilnehmenden waren häufig überrascht, wie viele inhaltliche Schnittmengen sich offenbarten.

Koordinierung paralleler, aber vorher unabhängiger Prozesse

Wie wichtig ein regelmäßiger Austausch ist, zeigte sich in den Reallaboren vor Ort: Vielfach gab es thematisch relevante Prozesse in der Kommune, die einfach nur zeitlich mit parallel laufenden schulischen Inhalten koordiniert werden mussten, um SuS partizipieren lassen zu können. So hatte eine Kommune das Überplanungsverfahren eines Kohlekonversionsgebietes eingeleitet. Dabei wurde zeitlich parallel, aber inhaltlich unabhängig vonseiten externer Bildungspartner eine große Schülerwerkstatt geplant. Durch die Zusammenarbeit im LekoKli-Projekt wurden die möglichen Synergieeffekte offenbar und so konnten diese Prozesse in der Folge zusammengeführt werden: Die mehrtägige Schülerwerkstatt mit 80 SuS befasste sich unter anderem mit der Frage, welche Ideen diese in Bezug auf die Konversionsfläche haben. Die Impulse und Ideen der SchülerInnen wurden dann der Politik (Landrat/Bürgermeister) präsentiert und diskutiert.

Nutzung inhaltlicher Synergieeffekte

Häufig reicht allein die gegenseitige Kenntnis von jeweiligen Aktivitäten in Kommune und Schule(n), damit eine Zusammenarbeit gelingt. So wurden in einer Kommune vorhandene inhaltliche Bezüge im Kontext einer Gewässerrenaturierung mit schulischen Aktivitäten zusammengeführt. Da die beteiligte Schule direkt an diesem Gewässer liegt, konnten die SuS im Rahmen eines Neigungskurses eigene Ideen entwickeln, wie sie diese Thematik bearbeiten wollten. Die Formate reichten von Gewässeruntersuchungen über Recherchen zu Tier- und Pflanzenwelt bis hin zu einem begleitenden Videoprojekt (Dokumentierung des Projektes, Interviews, Öffentlichkeitsarbeit). In einem anderen Beispiel wurden SuS aktiv in die kommunale Konzeptentwicklung und Planung im Kontext von Energie- und Klimaschutz-, Mobilitäts- und Stadtentwicklungsprozessen einbezogen. Dieser lebensweltliche Bezug von Unterricht kann bei den SchülerInnen das Gefühl von Selbstwirksamkeit stärken und deren Verständnis und Interesse für unsere demokratische Kultur wecken.

Schulinterne Entwicklungsprozesse

Die curricularen Vorgaben und die schulischen Formate (zum Beispiel Fachunterricht/Kurse/Projektarbeit) lassen durchaus Spielraum für die Bearbeitung von Themen aus dem kommunalen Raum. Daher ist es wichtig, die entsprechenden

Rahmenbedingungen innerhalb der jeweiligen Schule daraufhin zu überprüfen, wo diese Möglichkeiten schon bestehen und schon wahrgenommen werden könnten. So wurde in einer beteiligten Schule die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Klimaschutzleitstelle (zum Beispiel im Rahmen von Projektwochen und Unterrichtseinheiten) in das Schulprogramm formuliert und operationalisiert. In einem anderen Fall ist die Schule dabei, sich in Richtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes zu entwickeln – im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Einbeziehung außerschulischer Bildungspartner

In wohl allen Bundesländern gibt es professionelle Bildungsanbieter, die eng mit Schulen zusammenarbeiten – sei es in der aufsuchenden Bildungsarbeit oder der stationären, außerschulischen Bildung. Der Vorteil dieser freien Bildungsanbieter liegt darin, dass sie nicht an curriculare „Zwänge“ gebunden sind, sondern viel eher den Ansatz einer Bildung für nachhaltige Entwicklung oder einer transformativen Bildung verfolgen und umsetzen können. Vor diesem Hintergrund sind sie ideale PartnerInnen, neue Impulse in Schulen hineinzugeben, die Zusammenarbeit aber auch qualifiziert zu begleiten, da die schulischen und kommunalen Beteiligten kaum zusätzliche Kapazitäten haben, diese selber zu gestalten. Als Beispiel für eine mögliche externe Begleitung entsprechender Prozesse mögen die BNE Regionalzentren in NRW oder anerkannte außerschulische BNE-Lernorte sein. Viele dieser Lernorte sind Teil des Netzwerks der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) und können über deren Webseite gefunden werden (www.umweltbildung.de). Die Mitarbeitenden in diesen Strukturen sind gut qualifiziert, um diese Aufgaben übernehmen zu können. Die Erfahrungen der Reallabore zeigen, dass es „Kümmerer“ bedarf, die den Beteiligungsansatz von SchülerInnen ggf. auch in laufende kommunale Prozesse aktiv einbringen können. Darüber hinaus gibt es sicher weitere Beteiligte, die diese Prozesse steuern könnten.

Fazit

Viele Schulen haben sich bereits auf den Weg gemacht, die auch im LekoKli-Projekt gewonnenen Erkenntnisse aufzunehmen und werden dabei von Netzwerken unterstützt: „Schule der Zukunft“, „Umweltschule in Europa“, „Unesco-Projektschulen“ oder „Schule im Aufbruch“ stehen hier synonym für die vielen regionalen, länder- und bundesweiten Netzwerke, die Schulen auf ihrem Entwicklungsweg begleiten. Kommunen öffnen sich ebenfalls immer stärker einer an BNE orientierten Zusammenarbeit und werden darin ebenfalls von übergreifenden Strukturen unterstützt wie zum Beispiel den Netzwerken der KlimaschutzmanagerInnen, dem Partnernetzwerk der BNE-Kommunen sowie den Angeboten der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Dipl.-Päd. Dirk Schröder-Brandt, Multiplikator für Bildung für nachhaltige Entwicklung, Leiter im Energie- und Umweltzentrum am Deister e.V. und Mitarbeiter von RENN.nord, E-Mail: schroeder-brandt@e-u-z.de, www.e-u-z.de/projekt_lekokli.html

ZUM THEMA

Diskussionsanstöße**Europa, das Klima & wir**

□ Europa und der Klimawandel sind Themen, die junge Menschen derzeit stark bewegen. Viele von ihnen wünschen sich mehr Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Das Unterrichtsmaterial „Europa, das Klima & Wir“ von Greenpeace unterstützt die SchülerInnen dabei. Sie lernen, sich als Teil der Demokratie zu begreifen, in der sie das Recht haben, sich eine eigene Meinung zu bilden und dieser auch Gehör verschaffen zu können. Das Material bietet Diskussionsanregungen, Hintergrundinformationen und Aktionsimpulse.

▷ www.kurzlink.de/EuropaKlima

Spiel**Escape Climate Change**

□ Das Konzept des Spiels von ECOMOVE International e.V. basiert auf der Idee des Escape Games, bei dem es einer Kleingruppe gelingen muss, in einer vorgegebenen Zeit ein komplexes Rätsel zu lösen. Das Spiel wendet sich an SchülerInnen der Sekundarstufe I und II. Bei Escape Climate Change müssen die Jugendlichen gemeinschaftlich einen finalen Geheimscode knacken, der sich innerhalb einer Box befindet. Dies gelingt nur, wenn sie zahlreiche Rätsel und Aufgaben mithilfe von Spürsinn, Teamwork und Klimawissen lösen. Kooperation und die Auseinandersetzung mit dem Thema „Klimaschutz“ sind Grundlage für die Lösung des Spiels. Die Durchführung des Spiels ist im Klassenraum mittels einer Box möglich. Jede Schule und Bildungseinrichtung kann Escape Climate Change kostenlos bestellen. Für Lehrerinnen und Lehrer stehen darüber hinaus umfangreiche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

▷ www.escape-climate-change.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Save the Date**ANU-Mitgliederversammlung**

□ Am 6. Dezember findet in Frankfurt/M. von 14 bis 17 Uhr die ANU-Mitgliederversammlung mit einem vorangestellten Fachprogramm (voraussichtlich ab 11 Uhr) statt. Ort ist das Tagungszentrum KaEins im Ökohaus, Kasseler Str. 1 a, 60486 Frankfurt am Main. Informationen in Kürze:

▷ www.umweltbildung.de

ANU Brandenburg**BNE-Servicestelle**

□ Seit dem 1. April gibt es in Brandenburg eine landesweite Servicestelle für das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Servicestelle wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung BNE Brandenburg, bestehend aus der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), dem Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB) sowie der ANU Brandenburg. Sie soll als zentrale Anlaufstelle im Themenfeld fungieren, AkteurInnen vernetzen, BildungsanbieterInnen qualifizieren und beraten. Zudem erarbeitet sie ein BNE-Zertifizierungskonzept.

▷ www.anu-brandenburg.de/8281.html

WISSENSWERT

Förderung**BNE trifft Jugendsozialarbeit**

□ Mit dem Förderprojekt „BNE trifft JSA“ werden in ganz Bayern Einzelprojekte ge-

fördert, die Inhalte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit umsetzen. Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die Entscheidungen für einen nachhaltigen Lebensstil ermöglichen. Die Themen und Zugangsweisen sind vielfältig: gemeinsames Gärtnern, Videoreportagen, Fahrradwerkstätten, nachhaltige Ernährung oder Handwerken mit Recycling- und Naturmaterialien. Eine Arbeitshilfe (www.ejsa-bayern.de/5684-2) unterstützt dabei, eigene Ideen mit und für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit zu entwickeln. Projektanträge können bis zum Ende der Bewerbungsfristen am 08.11.2019 und am 07.02.2020 eingereicht werden. Das Förderprogramm ist ein Kooperationsprojekt der ejsa Bayern e. V. und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Die ejsa Bayern e.V. koordiniert das vom StMUV geförderte Projekt während der Laufzeit von 2017 bis 2020.

▷ Kontakt: Tel. +49 (0)89 / 15918784,
E-Mail: schleinkofer@ejsa-bayern.de,
www.ejsa-bayern.de/foerderprogramm-bne-trifft-jsa-neue-projekte-2019

Beratung und Material**Tiergestützte Pädagogik**

□ Tiere in der Kindertagesstätte können pädagogische Helfer sein sowie Botschafter für Tier- und Naturschutz. Im Umgang mit den Tieren lernen die Kinder, für ein anderes Lebewesen verantwortlich zu sein. Das fördert kognitive und soziale Fähigkeiten wie Empathie oder Rücksichtnahme. Und ganz selbstverständlich werden dabei artgerechte Haltung, der Schutz der Tiere und ihres Lebensraumes, Natur- und Umweltschutz zum Thema. Die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz (LZU) stärkt daher die tiergestützte Pädagogik als Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam mit vier Partner-Kitas in Rheinland-Pfalz informiert die LZU seit 2015 über Chancen sowie Bedingungen tiergestützter Pädagogik. In ▶

den Partner-Kitas gehören Tiere zum Kita-Alltag und pädagogischem Konzept. Anderen interessierten Einrichtungen öffnen sie ihre Türen und geben Einblick, wie die pädagogische Arbeit mit Tieren konkret aussehen kann. Ein Lehrfilm sowie Online-FAQs mit veranschaulichenden Filmclips geben weitere Hilfestellung und Antworten auf Fragen wie: Was bewirkt tiergestützte Pädagogik? Was muss eine Kita bereitstellen? Welche Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es? Wer trägt die Kosten? Denn bevor Tiere in eine Einrichtung einziehen können, sind eine Reihe von rechtlichen, organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen zu klären. Film, FAQs, Kontakt zu den Kitas sowie weitere Informationen sind online abrufbar.

▷ www.kurzlink.de/LZU

Poster

Reagieren auf Social-Media-Kommentare

□ Gibt es eine Erfolgsformel, wie man auf kritische Kommentare, zum Beispiel zu Umwelt- und Klimathemen, in Online-medien reagieren kann? Mit dieser Frage setzte sich die Tropenwaldstiftung OroVerde im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Stiftung Umwelt und Entwicklung geförderten Projektes auseinander. Denn nicht selten ist es gruselig, die Kommentare unter Facebook-Posts zu lesen. Wie also damit umgehen? Auf der Suche nach einem verlässlichen Konzept hat sich OroVerde zunächst gefragt: Welche Muster lassen sich in Onlinedebatten ausmachen? Gibt es charakteristische Argumentationslinien oder typische (Ausweich-)Strategien? Und wenn ja, lassen sich dann auch Empfehlungen geben, wie man auf diese Aussagen reagieren kann? Entstanden ist als kinderleichte Gebrauchsanweisung ein Poster mit dem Titel „Social-Media-Kommentare – Wie kannst du reagieren?“. Nicht auf alle, aber doch auf viele Kommentare finden sich auf ihm einfach umzusetzende Hinweise

zu möglichen Antworten. Immer mit dem Ziel, in einen Dialog zu treten und starre Fronten aufzubrechen.

Das Poster „Auf Social-Media-Kommentare gekonnt reagieren“ steht nun auf der Website von OroVerde zum kostenlosen Download bereit oder kann als Printversion bestellt werden.

▷ www.kurzlink.de/oroverde

Bildungsmaterial

Biodiversität weltweit

□ Der Zustand der Natur verschlechtert sich dramatisch. Weltweit sind bis zu eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Wertvolle Ökosysteme sind gefährdet und somit auch ihre Leistungen für den Menschen. Das ist die Botschaft des Globalen Berichts zum Zustand der Natur des Weltbiodiversitätsrates (IPBES). Was sind die Ursachen, was die Konsequenzen, und was können die Menschen tun, um die Biodiversität zu schützen? Die Materialien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit umfassen Unterrichtsvorschläge und Arbeitsmaterialien für die Grundschule und Sekundarstufe sowie eine Bilderserie und stehen zum Download zur Verfügung.

▷ www.umwelt-im-unterricht.de/biodiversitaet-weltweit-der-zustand-der-natur

Onlinetool

Change the Future

□ Bei „Change the Future“ können sich Einzelpersonen, Teams und Kommunen anmelden und gemeinsam als „Future Changer“ die Zukunft mitgestalten. Die Teilnehmer können aus einer Vielzahl an nachhaltigen Aktionen auswählen, dabei Punkte sammeln und den Fortschritt mit anderen vergleichen. Die Aktion des Klima-Bündnisses möchte Anreize bieten, schon mit kleinen Aktionen einen

Beitrag zur Transformation zu leisten und FreundInnen, KollegenInnen und Familie einzuladen, gemeinsam Teil der Veränderung zu sein. Um Synergien zu nutzen und Einzelpersonen zusammenzubringen, gibt es gemeinsame Aktionen wie „Kochen und Gärtnern im Team“ oder „Teilen statt Besitzen“.

▷ www.change-the-future.eu/de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

24.10., Pegnitz (D)

Tagung „BNE in Kommune und Landkreisen verankern“

▷ www.oeko-akademie.de/bne-kommunen-verankern

18.–20.10., Kassel/Fulda/Nürnberg(D)

Dreiteilige Fortbildung „Storytelling in Verbindung mit Natur“

▷ www.naturschule.de/index.php/angebot/lebendiges-erzaehlen

AUSBlick:

Auch die beiden nächsten Ausgaben der ökopädNEWS haben das Thema „Klima“ als Themenschwerpunkt.

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de